

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Wassermühlen der Delmenhorster Geest. Von Kurt Müsegades

Die Wassermühlen der Delmenhorster Geest

von Kurt Müsegades

Am Anfang dieser Arbeit stand ein Vortrag des Verfassers vor der „Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde“ am 17. April 1993 unter dem Titel „Mühlen und Müller der Familie von Witzleben im Delmenhorster Raum“. In der anschließenden Aussprache kam aus dem Zuhörerkreis der Wunsch, den Inhalt des Vortrages in der Schriftenreihe der Gesellschaft abzdrukken. Der Verfasser hat sich, unter dem Vorbehalt einer gründlichen Überarbeitung, damit einverstanden erklärt, denn die alte Weisheit, daß „eine Rede keine Schreibe“ sei, gilt noch immer. Das Ergebnis der Überarbeitung wird hiermit - nach erneutem Quellen- und Literatur-Studium - vorgelegt. Der allgemeine Teil wurde gegenüber dem Vortrag deutlich gekürzt. Die Angaben zu den einzelnen Mühlen wurden hingegen - u. a. hinsichtlich der familienkundlichen Aspekte - spürbar erweitert. Im Titel wurde der Hinweis auf die Familie von Witzleben gestrichen. Sie spielte zwar in der Geschichte fast aller behandelten Mühlen eine wichtige Rolle, steht letztlich aber nicht im Vordergrund der Arbeit.

Ein herzlicher Dank für freundliche Hilfe sei den Mitarbeitern des Niedersächsischen Staatsarchivs Oldenburg und des Stadtarchivs Delmenhorst gesagt. Ein besonderer Dank gilt Herrn Roland Buschmeyer von der „Museumsmühle Hasberger Wassermühle“ und Herrn Archivpfleger Dirk Heile, Samtgemeinde Harpstedt; desgleichen den Damen und Herren, die Bildmaterial zur Verfügung stellten.

Allgemeines

Seit Jahrtausenden hat der Mensch den Pflanzensamen, den er für seine Ernährung gesammelt oder später geerntet hat, mit Hilfe von Mahlsteinen zerrieben oder zerquetscht, um ihn genießbar zu machen. Die nach und nach verbesserten Hand-Mahlsteine fehlen in keiner vorgeschichtlichen Sammlung.

Die ersten durch Wind- oder Wasserkraft angetriebenen Mahlsteine wurden in den alten orientalischen Kulturen entwickelt. Von dort kamen sie über Griechenland und Italien zu uns. Um Christi Geburt hat ein römischer Architekt eine Wassermühle beschrieben, die sich kaum von denen unterscheidet, über die nachstehend berichtet wird. Ein erster Bericht über eine Wassermühle auf deutschem Boden liegt aus dem Jahre 370 n. Chr. vor. Angetrieben wurde sie von einem Nebenfluß der Mosel.

In unsere engere Heimat kam die Wassermühle zur Zeit Karls des Großen. 788 wird ein Mulimbach (Mühlenbach) in einer Grenzbeschreibung der Diözese Bremen erwähnt. Bald darauf waren schon viele der Königshöfe Karls



des Großen im Sachsenland mit einer Wassermühle ausgestattet. Windmühlen gab es ab etwa 1100 bei uns.

Die Mühlen waren schon sehr bald nicht nur Kornmühlen. Sie entwickelten sich rasch zur Energiequelle für viele Tätigkeiten. Es ist hier nicht der Platz, über die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten zu berichten. Manche davon werden in den Berichten über die einzelnen Mühlen noch erwähnt.

Eingegangen werden aber muß auf das Mühlenregal. Bereits seit der Zeit Karls des Großen hatten sich die Herrscher das Recht, Mühlen zu errichten, vorbehalten. Die Müller gehörten zum Hofgesinde. Später gaben die Herrscher Teile ihres Mühlenregals an Lehensnehmer - Kirchen, Klöster, Landesfürsten, Adelige und Städte - weiter. Das gilt auch für unseren Raum. So ist überliefert, daß die Grafen Gerd und Moritz von Oldenburg im Jahre 1456 der Edewechter Kirche „den Windt, de in de Lucht weyet“, für den Bau einer Windmühle verkauften. Und im „Verzeichnis der Erzbischöflichen Güter und Rechte des Erzbistums Bremen“ von etwa 1500 heißt es: „Alle Strome und Watere kamen enem Herren dessen Landes tho - Nemand mag ... Molen buwen, den ... mit der Herschup Willen.“ Und „nemand mach Windmolen buwen ane de Herschup Willen ... De Wind kumpt der Herschup to.“ Und dabei blieb es in unserem Raum bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, auch wenn das von Landschaft zu Landschaft mit unterschiedlicher Strenge gehandhabt wurde.

Bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges hinein blieben die Müller herrschaftliche Bedienstete oder aber Bedienstete der Kirchen, Klöster, Adelligen oder Städte, die Mühlen zu Lehen hatten. Die herrschaftlichen Mühlen waren in aller Regel Bannmühlen. Sie waren für einen bestimmten Bereich zuständig, und die darin wohnenden Untertanen waren ihre Zwangsmahlgäste. Sie konnten nicht zu einer anderen Mühle ausweichen, wenn sie nicht bestraft werden wollten. Auch mußten sie ihre Mühle im Rahmen der Herrschaftsdienste in Ordnung halten.

Für die Inanspruchnahme der Mühle hatten sie mit Korn zu zahlen. Der Müller durfte einen gewissen Teil des Getreides als Mattgut einbehalten. Je nach Landschaft war das ein Zwölftel bis ein Achtzehntel der Mehlmenge. Einen Teil des so eingenommenen Mattgutes durfte der Müller als seinen Lohn behalten, das meiste aber stand dem Landesherrn zu. Die Untertanen jedoch fühlten sich in aller Regel vom Müller „übers Ohr gehauen“. Sie sahen die Müller, wie die meisten anderen Bediensteten der Landesherrn, als „unehrlich“ an. Sie und ihre Kinder wurden in keine Handwerkszunft aufgenommen, denn das Handwerk war „ehrbar“. Die übrige Bevölkerung mied die Unehrlichen, um nicht selbst in den Geruch der Unehrlichkeit zu kommen. So blieben die Müllerfamilien durch die Jahrhunderte unter sich. Sie bedauerten das nicht unbedingt, denn die Unehrlichkeit schützte auch vor Konkurrenz. Den Landesherrn aber paßte der Aberglaube des Volkes ganz und gar nicht. Immer wieder wurde der „Unsinn“ verboten. Selbst der Kaiser schaltete sich ein. Bereits 1548 erließ er eine „Ordnung und Reformation guter Polizey“, die es untersagte, eine ganze Reihe von Berufen, darunter die Müller, als Unehrliche zu behandeln. Aber das Volk kümmerte

sich nicht darum. Noch hundert Jahre später galten in allen Teilen Deutschlands Zunftsatzungen, die Müller ausdrücklich vom Handwerk ausschlossen. Sicherlich hatte die Volksmeinung aber auch ihre Gründe, denn nicht ohne Anlaß wurde in jedem Mühlenvertrag festgelegt, daß der Müller den Mahlgästen bescheiden und aufrichtig zu begegnen habe, jedem gleiches Recht tue und niemanden über das Herkommen belaste. Er habe nichts als die gewöhnlichen Matten und das hergebrachte Walkgeld zu nehmen. Verboten wurde dem Müller, Siebe in die Mahlgänge einzubauen, Gänse, Enten und Tauben bei der Mühle zu halten, Schweine über den Familienbedarf hinaus fettzufüttern und noch vieles mehr.

Der Volksmund kommentierte das Ganze mit der Redensart: „Dat is good for'n Muller, dat de Sack nich schnacken kann.“ Selbst gegen Ende des 18. Jahrhunderts setzte sich im Oldenburgischen ein Müller vor Gericht noch dagegen zur Wehr, daß man ihn einen „Mühlendieb“ gescholten habe. Auch nach der Franzosenzeit, die für einige Jahre im Mühlenwesen Gewerbefreiheit gebracht hatte, war das Mißtrauen der Bevölkerung gegenüber den Müllern noch immer vorhanden. Sonst hätte der Staat, als er das alte Zwangsmühlensystem wieder einführte, keine Vereidigung der Müller und ihrer Gehilfen vorgeschrieben. Der Eid verpflichtete sie, von niemandem mehr Mattung zu nehmen, als amtlich vorgeschrieben, für jeden gutes Mehl ohne Privathaß oder Unterschleif zu mahlen, die für Mühlen ergangenen Anordnungen und Vorschriften zu beachten, kein ungereinigtes oder nicht getrocknetes Getreide anzunehmen, keine Geschenke zu nehmen und noch einiges mehr.

Pächter und Erbpächter

Zu dieser Zeit waren die Müller schon seit langem nicht mehr Bedienstete der Landesherrschaft. Bereits vor der dänischen Zeit hatte in den Grafschaften Oldenburg-Delmenhorst eine Entwicklung eingesetzt, mit der die Landesherren sich aus ihrer Verpflichtung gegenüber den Mühlen und Müllern lösten. Sie verpachteten die Mühlen auf Zeit - in der Regel für drei oder vier Jahre - an einen Pächter, der eine Jahrespacht zu entrichten hatte und der auch für die Unterhaltung der Mühle zuständig war. Ob er die Mühle dann selbst betrieb oder aber ob er einen Müller als Unterpächter annahm, war seine Sache. Bei der Beschreibung der Geschichte der einzelnen Mühlen werden noch beide Möglichkeiten auftreten. In vielen Fällen ist aber nicht zu klären, ob der Pächter selbst Betreiber der Mühle gewesen ist. Die Delmenhorster Mühle war von 1692 bis 1712 vom Rat der Stadt gepachtet, der Unterpächter als Müller beschäftigte. Die Hasberger Mühle war 1683 in Händen eines Cordt Hertzog. Von ihm, einem Oldenburger Bürger, ist bekannt, daß er seine Hände in vielen herrschaftlichen Pachtstücken hatte. In Hasbergen hatte er sicherlich einen Müller als Unterpächter. Die Zeitpacht der herrschaftlichen Mühlen endete in der Grafschaft Delmenhorst, als der erste von Witzleben als dänischer Jägermeister, Oberför-



Ich schwöre einen leiblichen Eid zu Gott, daß ich in der
 mir untergebenen Mühle zu jeder Zeit, wenn es nöthig und möglich,
 mit dem Mahlen verfahren und niemahls damit säumig umgehen, niemand
 über die von mir bekannt gemachte und oberlich genehmigte Mattung heim-
 lich oder öffentlich beschweren, dem einen sowohl als dem andern gut Mehl
 ohne einigen Privat-Haß oder Unterschleif mahlen, auch dafür haften will,
 daß nicht mehr Abgang an jeder Art Getraide entstehe, als mir oberlich
 zugestanden ist; daß ich allen und jeden ohne Aufschub oder Verzögerung
 ohnweigerlich und zwar in der Ordnung wie es auf den Landmühlen üblich
 und thunlich, forthelfen, und überhaupt allen, der Mühlen halber bereits
 ergangenen und noch ferner ergehenden Anordnungen und Vorschriften, so
 weit es mir beykommt, genau nachleben, insbesondere auch kein ungerei-
 nigtes oder nicht gehörig getrocknetes Getraide zum Vermahlen annehmen
 und vermahlen, auch Niemanden, der nichts zu mahlen oder sonst Ge-
 schäfte in der Mühle hat, daselbst Aufenthalt verstatten, und nicht anse-
 hen will Geschenke, Gabe, Gunst, Freundschaft, Feindschaft, Haß,
 Neid, Mißgunst oder des etwas; so wahr mir Gott helfe und
 sein heiliges Wort!

Heinrich Dölger von Mühlenbrook
 zu Labdingen hat obenstehenden Eid
 als Müller wider alle und jeden Müllern
 seines in der Provinz Starke abgeleitete
 Amt Delmenhorst, den 7. May 1822.

H. Dölger

Abb. 3: Der Müllereid 1822.

ster und Drost ins Land kam. Kurt Veit von Witzleben entstammte altem thüringischen Adel. 1671 trat er in den Dienst des dänischen Königs. 1676 kam er als Beamter in den vorstehend genannten Positionen in die dänische Steuerprovinz Oldenburg-Delmenhorst. Bereits 1678 wurde ihm ein Kamp Saatland beim Huder Vorwerk zugesprochen. Angeblich weilte der dänische König im Jahre 1681 zur Jagd in Hude. Dabei konnte sein Jägermeister ihn davon überzeugen, daß das Vorwerk Hude samt Mühle bei ihm in guten Händen sein würde. Als dann 1687 ein entsprechender Erbpachtvertrag ausgestellt wurde, bezog dieser sich nicht nur auf Vorwerk und Mühle Hude, sondern auch auf das Vorwerk Delmenhorst, die Mühle Hasbergen und die Mühle Neuenkoop.

Der Text des Erbpachtvertrages gibt einen Einblick, wie es zu der Begründung des Erbpachtverhältnisses kam. Christian V. von Dänemark erklärt einleitend, daß „der Edele, Unser Jägermeister und Oberförster wie auch Drost, Unser lieber getreuer Cort Veit von Witzleben, bey Uns allergnädigste Ansuche getan“ habe, ihm einige herrschaftliche Vorwerke und Mühlen in Erbpacht zu übertragen. Auch bisher seien die meisten Vorwerke und Mühlen schon „zu merklicher Verbesserung und Vergewisserung Unserer Intraden und Menagierung der Ausgaben zu den Reparationskosten, Stillstand, Nachlassen, Holz und dergleichen, anderen Leuten für ein Gewisses - ausgethan“ worden. Er wolle „allergnädigst geruhen“, ihm (v. Witzleben) und seinen Erben die genannten Vorwerke und Mühlen für „eine gewisse jährliche ständige Erbheuer“ zu überlassen. Die Erbheuer für alle übertragenen Besitzungen belief sich zunächst auf 425 Rt.

So niedrig aber blieb sie nicht lange. Der nachfolgende dänische König Friedrich IV. erhöhte sie 1701 auf 1600 Rt und stellte gleichzeitig klar, daß er durchaus gewillt sei, einen Erbpachtvertrag mit anderen Interessenten zu schließen, wenn von Witzleben damit nicht einverstanden sei. Im übrigen möge er sich hüten, weiteren Besitz an sich zu ziehen. Das Wohlwollen aus Kopenhagen hatte also abgenommen. Dazu hatte sicherlich auch beigetragen, daß es nicht wenige Schwierigkeiten zwischen dem Erbpächter und den dienstpflichtigen Untertanen gab, die immer einmal wieder ihren Landesherrn um Schutz baten. Zur Ehre der dänischen Regierung muß gesagt werden, daß sie sich durchaus nicht immer auf die Seite ihrer Beamten schlug, sondern auf Vermittlung bedacht war.

Im Zusammenhang mit der Düper Mühle wird sich noch zeigen, daß auch der Delmenhorster Hausvogt Maes um die Übertragung von Erbpachtstücken bemüht war. Er und seine Erben behielten die Düper Mühle in Händen, bis sein Enkel die Erbpacht an die Familie v. Witzleben übertrug. Schließlich hatten die von Witzleben alle Wassermühlen der Hausvogtei Delmenhorst in Erbpacht. Nur die Elmeloher Mühle war ihr Privatbesitz. Über die Einzelheiten wird noch im Zusammenhang mit den verschiedenen Mühlen berichtet werden.

Nachstehend nun eine Übersicht über die Erbpächter aus der Familie von Witzleben, bei der sich der Verfasser auf die Arbeit von Georg von Lindern im „Oldenburgischen Hauskalender“ 1952 stützt. Es waren:



1. Kurt Veit von Witzleben, * 1645 zu Liebenstein in Thüringen, dänischer Jägermeister und Oberförster der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, später auch Drost der Grafschaft Delmenhorst, † 1719 zu Elmeloh.
2. Adam Levin von Witzleben, jüngster Sohn von 1., * 1688 zu Delmenhorst, Kammerjunker am dänischen Hof, 1713 Jägermeister der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, außerdem Landrat der Ämter Neuenburg, Apen, Rastede und Jade, später königl. dän. Oberhofmarschall, ab 1735 Landdrost von Delmenhorst, † 1745 in Delmenhorst.
3. Adam Levin von Witzleben (der Jüngere), Sohn eines Bruders des vorstehend Genannten, * 1721, Leutnant in dänischen Diensten, ab 1745 Erbherr zu Hude und Elmeloh, † 1766 zu Hude.
4. Christoph Ernst v. Witzleben, ältester Sohn von 3., * 1751, Hofjägermeister und Schloßhauptmann zu Oldenburg, † 1813 zu Hude.
5. Adam Friedrich Ernst von Witzleben, * 1810, Erbherr von Hude und Elmeloh, † 1874 zu Hude.

Letzterer war es, der sich infolge der politischen Entwicklung nach den Unruhen von 1848 gezwungen sah, seinen gesamten Erbpachtbesitz in Verhandlungen mit der Großherzoglichen Kammer abzulösen. Er mußte das Fünfundzwanzigfache der bisherigen Erbpacht, einen Bruttobetrag von fast 55 000 Taler, an die Cammer zahlen. Unter Berücksichtigung einiger Forderungen an die Kammer blieb letztlich ein Betrag von rund 42 000 Taler. Mit der Ablösung ging das gesamte bisherige Erbpachtgut in seinen Privatbesitz. Andererseits mußten aber auch alle Pächter und Dienstpflichtigen des Erbpächters ihre Verpflichtungen durch Zahlung an von Witzleben ablösen. Auf Einzelheiten wird noch im Zusammenhang mit den einzelnen Mühlen zurückzukommen sein. Die Familie von Witzleben hat unmittelbar nach der Ablösung die Delmenhorster Mühle, die Düper Mühle und die Hasberger Mühle verkauft. In Händen behielt sie die Gutsmühle in Elmeloh, die Huder und die Neuenkooper Mühle.

Die Käufer der bisherigen von Witzlebenschens Erbpachtmühlen gerieten nach wenigen Jahren in finanzielle Schwierigkeiten. Das hing mit der Gewerbefreiheit im Mühlenwesen zusammen. Sie führte zu einer regelrechten Mühlenexplosion. Überall im Lande entstanden moderne Windmühlen und teilweise auch Dampfmaschinen. Dieser Konkurrenz waren die ehemaligen Zwangsmühlen kaum gewachsen. Die bisherigen Zwangsmahlgäste blieben aus, die Mühlen mußten dem Standard der neuen Mühlen angepaßt werden, und das Stau- und Wasserrecht wurde ihnen bestritten. Letztlich aber haben alle alten Mühlen diese schwierige Zeit überstanden.

Die Entwicklung des Mühlenwesens im Herzogtum Oldenburg in den folgenden drei Jahrzehnten sei hier anhand einiger Zahlen geschildert, die der „Niedersächsischen Mühlengeschichte“ von Kleeberg entnommen wurden. Im übrigen ist die Kleebergsche Arbeit, soweit es um die Mühlen des Delmenhorster Raumes geht, in vieler Hinsicht ungenau.

Am Ende der Zwangsmühlenzeit (1855) gab es im Herzogtum Oldenburg 60 Wassermühlen, 133 Windmühlen und 2 Dampfmaschinen. Drei Jahrzehnte später war die Zahl der Wassermühlen gering, auf 65, gestiegen. Die Zahl

der Windmühlen hatte sich auf 251 fast verdoppelt und die Zahl der Dampfmühlen auf 65 verdreißigfacht.

Durch die für alle Mühlen von Zeit zu Zeit erstellten Inventarien sind wir über das Aussehen der Mühlengebäude einigermaßen gut informiert. Alle alten Wassermühlen des Delmenhorster Raumes zeigten fast das gleiche Bild. Es waren Fachwerkgebäude, bei denen das Fachwerk mit Ziegelsteinen ausgemauert war. Die Dächer waren mit Pfannen gedeckt, die in Kalk gelegt waren. Die Giebel bestanden durchweg aus Dielenholz. In ihrer Größe unterschieden sie sich nur wenig (z. B. Delmenhorst 28 x 30 Fuß, Neumühlen 27 x 30 Fuß).

Wenn eine Walk- oder Sägemühle vorhanden war, stand diese auf der anderen Seite des Mühlenbachs. Ihr Gebäude war größer als das der Kornmühle. Das Aussehen der Mühlen hat sich bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts kaum verändert. Das alte Mühlenbild bewahrte sich am besten bei der Rittumer Mühle in der Gemeinde Dötlingen.

Die ersten Nachrichten über Mühlen im Delmenhorster Raum

Bevor nun die einzelnen Mühlen besprochen werden, ein Blick auf frühe Nachrichten über das Mühlenwesen im Delmenhorster Raum. Die erste Erwähnung einer Mühle steht im Zusammenhang mit der Erbauung der Schlutterburg im Jahre 1213 durch Graf Heinrich von Oldenburg-Bruchhausen. Dazu heißt es: „Dat Dal to Slutter, dar dat Slot inne was, unde de Molen.“ Diese Mühle wurde von der Delme getrieben.

Einige Jahrzehnte später wird eine Mühle in Bookhorn genannt. Nach dem Oldenburger Lehnregister von etwa 1275 hatte ein Herr Giselbert eine herrschaftliche Mühle in Bookhorn, also an der Welse, in Händen. Ob der Vermerk im Oldenburger Salbuch von etwa 1450 - „de Nyge Mole hort der Herschup“ - die gleiche Mühle betrifft, dürfte fraglich sein. Die Bezeichnung „neue Mühle“ wird im Zusammenhang mit der älteren in Bookhorn gewählt worden sein. Die Bezeichnung „Neumühlen“ wird heute noch von einem Hof geführt, der etwas unterhalb von Bookhorn an der Welse liegt. Um 1820 sollen in seiner Nähe noch Reste der alten Mühle vorhanden gewesen sein.

Pastor Bultmann berichtet in seiner „Geschichte Ganderkesee's“, daß es einst auch im Tal der Dumbäke bei Ganderkesee eine Mühle gegeben haben soll, die aber urkundlich nicht nachzuweisen ist. Nach der Sage hat dort ein unehrlicher Müller gewirkt, der später umgehen mußte. Die Sage deckt sich mit der von der Elmeloher Mühle. Darüber wird im Zusammenhang mit der Elmeloher Mühle berichtet. Die Ganderkeseer vermuten den angeblichen Mühlenstandort an einem Platz, der noch heute im Volksmund als Mühlen-Bramkamp bezeichnet wird. Ein kürzlich dort entdecktes Fundament aus Pfählen könnte evtl. ein Hinweis sein, daß ein Fünkchen Wahrheit in der Sage liegt.



Richertz, der 1740 die Grafschaft Delmenhorst beschrieben hat, erwähnt nur sieben Wassermühlen, und zwar jene, auf die im folgenden eingegangen wird.

Die Delmenhorster Burgmühle

Die Delmenhorster Burgmühle ist vermutlich schon mit der Erbauung der Burg im Jahre 1254 oder bald danach entstanden. Angetrieben wurde sie von der Delme, die auch die Burginsel umfloß. Erstmalig erwähnt wird sie 1380, als Graf Otto IV. sich infolge seiner schweren Verschuldung gezwungen sah, die Hälfte des Delmenhorster Schlosses und des Weichbildes samt Gericht, Zoll und Mühle an die Stadt Bremen zu verpfänden. 1429 ließ Graf Nikolaus von Delmenhorst sich von der Stadt Bremen zusichern, daß sie den Transport von Mühlsteinen zu seiner Mühle nicht behindern werde.

Weitere Nachrichten gibt es im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen der Oldenburger Grafen mit dem Bischof von Münster um die Grafschaft Delmenhorst.

Als Graf Christoph von Oldenburg das seit 1482 dem Niederstift Münster zugeschlagene Delmenhorst am 20. Mai 1538 mit einem angeblich 5000 Mann starken Landsknechtshaufen zurückerobern wollte, konnte er zwar die Stadt, nicht aber die Burg, erobern. Daraufhin steckten seine Söldner den Ort an, wobei an die 100 Häuser in Flammen aufgingen. Dazu gehörte die außerhalb der Burganlage liegende Wassermühle. Die Mühle muß zu dieser Zeit schon einige Bedeutung gehabt haben, denn ihr Müller - der Burgmüller Berend Molner - hatte kurz zuvor dem Kloster Hude immerhin ein Darlehen von 30 rheinischen Gulden gewähren können.

Das geschah nur kurze Zeit vor der Zerstörung des Klosters Hude im Jahre 1536 durch den münsterschen Drost von Delmenhorst, Wilke Steding. Veranlaßt hatte das der Bischof von Münster, der die Huder Mönche in Verdacht hatte, daß sie mit den Oldenburger Grafen durchstachen. Angeblich hatten sie ihr Kloster wie eine Festung ausgebaut. In der Folgezeit wurde die Klosteranlage zum Steinbruch, mit deren Steinen u. a. die Delmenhorster Burgmühle wiederaufgebaut wurde. Das ergibt sich aus den Prozeßakten des Reichskammergerichts über den jahrzehntelangen Streit zwischen Oldenburg und Münster um Delmenhorst.

Lange konnte sich der Bischof von Münster der Grafschaft Delmenhorst nicht mehr erfreuen. 1547 überrumpelte Graf Anton I. von Oldenburg die Festung Delmenhorst. Die Grafschaft wurde mit Oldenburg vereinigt. Um das zu dokumentieren, ließ er sofort von allen Vorwerken und Mühlen das münstersche Wappen entfernen und das oldenburgische anbringen. Es hat jahrhundertlang das Delmenhorster Mühlengebäude geziert und befindet sich heute im Oldenburger Landesmuseum. Eine Nachbildung ist vor einigen Jahren in der Nähe der ehemaligen Wassermühle angebracht worden.

Als Graf Anton I. die Burg Delmenhorst wenige Jahre später mit einer zweiten Graft umgab, führte das zwangsläufig zu einer Verlegung der Burg-

mühle an den Ausfluß des äußeren Burggrabens. Um im Belagerungsfall nicht in Schwierigkeiten zu geraten, wurde innerhalb der Burgranlage zusätzlich eine überdachte Handmühle mit zwei Mahlgängen eingerichtet, die Tagesrationen für 100 Mann Besatzung sicherstellen konnte. Diese Mühle ist erhalten und befindet sich heute ebenfalls im Oldenburger Landesmuseum. Nach der Winkelmann-Chronik war die Delmenhorster Burgmühle in jener Zeit eine Korn-, Schneide- und Pulvermühle. Als Getreidemühle hatte sie aber keine Zwangsmahlgäste.

Für die inzwischen zur Festung ausgebaut Burg hatte die Delmenhorster Wassermühle besondere Bedeutung. Mit Hilfe des Mühlenstaus konnte die Niederung, die die Burginsel umgab, innerhalb von 6 Stunden völlig unter Wasser gesetzt werden. Das rettete die Festung Delmenhorst während der französischen Invasion von 1679 zwar vor der Einnahme, aber die Stadt und die Mühle „wurden sehr ruinieret“. Der Wert der Mühle wird damals mit 340 Rt angegeben.

Die Burgmühle wurde schon früh als Herrschaftsmühle verpachtet. Der erste namentlich bekannte Pächter und Müller hieß Berend Hartken. Er hatte eine Jahrespacht von 80 Rt zu entrichten. Während der Pachtdauer von 1638 bis 1644 konnte er fast ein ganzes Jahr lang nicht arbeiten, da Bauarbeiten an der Festung, an den Graften und auch an der Mühle vorgenommen wurden.

Sein Nachfolger hieß Johann Helmers, der auch „Muller“ genannt wurde. Er hatte zunächst die Hasberger und die Düper Mühle zusätzlich gepachtet und mußte für alle drei zusammen 440 Rt zahlen. Sehr bald gab er die letztgenannten Mühlen aber wieder ab und zahlte für die Burgmühle nur noch 90 Rt.

1692 pachtete die Stadt Delmenhorst die Mühle als Korn- und Walkmühle. Der zunächst als Dauerpacht vorgesehene Vertrag wurde auf Betreiben des mit der Stadt zerstrittenen Festungskommandanten Falk auf 20 Jahre begrenzt. Als erstes nahm die Stadt Verbesserungsarbeiten vor, für die Bürgermeister Homor ihr 600 Rt lieh. Bewirtschaftet wurde die Mühle von einem Unterpächter, der anfangs 220 Rt, ab 1700 300 Rt als Jahrespacht zu zahlen hatte. Obwohl die Stadt erhebliche Unterhaltungskosten aufzubringen hatte und der Müller wegen des häufigen Stilliegens infolge von Bauarbeiten eine beachtliche Entschädigung erhielt, erzielte die Stadt einen Vorteil. In den zwanzig Jahren Pachtzeit machte sie 800 Rt Gewinn, mit dem sie u. a. ein neues Stadttor finanzierte. Dabei hatte sie ein Drittel der Pacht an den Hausvogt Maes zahlen müssen, der den Vertrag vermittelt hatte. 1696 verzichtete dessen Witwe auf die Beteiligung und erhielt eine Abfindung von 125 Rt.

Aber es gab auch Ärger. Der Stadtrat verzögerte die Vorlage der Mühlenabrechnung ungebührlich lange, wodurch ein heftiger Streit mit der Bürgerschaft entstand. Diesem wurde erst 1720 durch die hannöversche Justizkanzlei (Delmenhorst war von 1711 bis 1731 an Kurhannover verpfändet) durch ein Urteil ein Ende gesetzt. Als dann die Abrechnung den Älterleuten endlich vorgelegt wurde, zeigte sich, daß einzelne Ausgaben sowohl in der

Stadtrechnung als auch in der Mühlenrechnung aufgeführt waren. Außerdem hatte Bürgermeister Meyer, dem man eine undurchsichtige Amtsführung anlastete, sich 160 Rt aus der Mühlenkasse genommen, angeblich um Verluste im privaten Bereich auszugleichen, die er durch seine amtliche Tätigkeit erlitten hatte. Aber die Älterleute stellten sich auf seine Seite und meinten, man habe dem „ehrlichen, wohl meritirten Manne, sein Brot genommen“, so daß er nun, „Gott erbarme es - verarmt“ sei.

Der Streit zwischen der Stadt und dem Festungskommandanten wurde bereits erwähnt. Um 1700 hatte der Müller erhebliche Verluste, weil der Kommandant ihm ohne Vorankündigung mehrmals das Wasser aus dem Mühlen-
teich abgelassen hatte, um zu fischen.

Nach Ablauf der zwanzigjährigen Pachtzeit wäre die Stadt sogar bereit gewesen, den Vertrag unter deutlicher Erhöhung der Pachtsumme zu verlängern. Das aber wußten ihre Gegner zu verhindern. Die Folge war, daß die Stadt in den nächsten Jahrzehnten mit den nachfolgenden Mühlenpächtern im Streit lag. Dreimal - 1733, 1734 und 1737 - wurde dem Delmenhorster Müller der Handel mit aufgekauftem Getreide durch Regierungsdekret untersagt. Die Müller durften nur ihr Mattgut verkaufen, aber das war schwer zu kontrollieren. Delmenhorst war in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts ein Zentrum des Getreidehandels. Gerste, Hafer, Roggen und Bohnen wurden nicht nur im Umland, sondern auch im Herzogtum Bremen, im Lüneburgischen, in Holstein, Jütland und im Lande Wursten aufgekauft und dann nach Holland, ins Münstersche und nach Minden verhandelt. Der Delmenhorster Hafen in Deichhausen spielte dabei eine wichtige Rolle. Die Müller in und um Delmenhorst aber wollten - verbotenerweise - an diesem Geschäft teilhaben. Sie kümmerten sich kaum um die Aufforderungen der Stadt und um die Kammerdekrete, so daß es 1756/57 zu einem langwierigen Prozeß kam. Die Streitereien hat er aber nicht beendet, denn 1769 und 1773 beschwerte sich der Delmenhorster Rat erneut über die Müller. Dem Delmenhorster Müller lastete man insbesondere an, daß er die Preise um 1 Groten je Scheffel unterboten hatte.

Als Mühlenpächter werden in diesem Zeitraum die Müller Hillmann Fricke, Cord Freese und Hans Jürgen Seemann genannt. Alle gehörten Müllerfamilien an, die im Umkreis von Delmenhorst immer wieder genannt werden. 1753 hatten Fricke und Freese die Mühle gemeinsam für 536 Rt jährlich gepachtet. Freese schied schon sehr bald wieder aus. Die Bau- und Reparaturkosten hatten die Pächter zu übernehmen. Ihnen wurde zugesichert, daß die nach dem Herkommen nach Delmenhorst gehörenden Mahlgäste dort auch weiterhin mahlen lassen würden. Aber eine Zwangsmühle war Delmenhorst nicht.

1776 überließ Fricke die Mühle seinem Schwiegersohn Seemann. Dieser konnte die Pacht nicht aufbringen, ließ die Mühle verfallen und betrog die Mahlgäste, indem er das doppelte Mattgut nahm. Daraufhin blieben die Mahlgäste weg. Die Folge war, daß sein Bürge Mühlenbrock - ebenfalls aus einer alten Müllerfamilie stammend - die Mühle als Verwalter übernehmen mußte.



Ab Januar 1779 übernahm der Kammerjunker Christoph Ernst von Witzleben die Delmenhorster Mühle in Erbpacht. Der jährliche Zins von 400 Rt war je zur Hälfte zu Johanni und zu Weihnachten fällig. Außerdem trug von Witzleben die Schulden seiner Vorgänger. Der Müller des neuen Erbpächters blieb zunächst Johann Henrich Mühlenbrock. Im Januar 1782 war er verstorben, und seine Erben übergaben die Mühle an Cord Henrich Barrmeyer. Bevor nun die weitere Entwicklung betrachtet wird, soll noch ein kurzer Blick auf die Mühle selbst gerichtet werden. 1692 war sie Wasser- und Walkmühle. Sie war also Kornmühle und arbeitete in einem zweiten Gebäude für die Tuchmacher, die in Delmenhorst bis gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts einige Bedeutung hatten. Vorher war sie auch schon Sägemühle gewesen. 1743 baten die zwanzig Meister des Delmenhorster Schusteramtes, die verfallene Sägemühle als Lohmühle (für das Gerben von Leder) einrichten zu dürfen. Der dänische König erteilte ihnen für eine jährliche Abgabe von 10 Rt ein entsprechendes Privileg. Da die Stadt bezüglich einer Verschmutzung des Delmewassers Bedenken hatte, wurden dem Schusteramt umfangreiche Auflagen gemacht. Außerdem regelte der König die Beziehungen zwischen dem Kornmüller und den Schustern. Umweltschutz hatte also damals schon seinen Wert. Die Lohmühle arbeitete viele Jahrzehnte lang gut. Ab 1784 wurde die Delmenhorster Mühle zusätzlich mit einem Pellgang für Gerste, Grütze und Graupen ausgerüstet.

Als Erbpächter von Witzleben die Delmenhorster Mühle 1854 ablöste, d. h. von der Landesherrschaft als Eigentum erwarb, da geschah das in Delmenhorst für einen Roggen- und zwei Weizengänge. Das bedeutet nicht, daß andere Nutzungsarten nicht mehr vorhanden waren, denn im Ablösungsvertrag wird ausdrücklich gesagt, daß evtl. Walk-, Loh- und Pellgänge nicht abzulösen seien, weil sie zu keiner Zeit unter die Erbpacht gehörten, vielmehr unabhängig davon konzessioniert worden waren. Die Mühlendienste bei der Delmenhorster Mühle waren von allen Untertanen in der Hausvogtei Delmenhorst und in den Vogteien Berne, Altenesch und Stuhr zu leisten. Die Stedinger beschrieben 1851 ihre Dienste in Delmenhorst wie folgt: Reinigen eines Teils des Mühlenteichs (der Schloßgraft), der Delme von der kleinen Brücke im Mühlendamm bis zur Zollbrücke und Unterhaltung einer Strecke im Mühlendamm. Die Mühlendienste waren aus dem ehemaligen Festungsdienst hergeleitet worden.

Doch zurück zur Entwicklung der Delmenhorster Mühle unter den Erbpächtern der Familie von Witzleben. Der erste Unterpächter ab 1782 hieß, wie bereits erwähnt, Cord Henrich Barrmeyer. Etwa 1793 folgte der aus Heiligenrode stammende Hermann Ahrens (* 1758). Zu seiner Zeit war die Burgmühle ein Fachwerkgebäude von 28 x 30 Fuß, gemauert und mit Pfannendach. In dem Gebäude befand sich auch die Wohnung des Müllers mit einer kleinen Stube mit Alkoven, einer kleinen Kammer mit Alkoven und einer kleinen Küche. Angebaut war ein Schweinekoven von 9 x 16 Fuß. Die Mühle hatte zwei Gänge und war in ziemlich gutem Stande. Außerdem gehörte noch ein Stück Gartenland von 64 x 69 Fuß beim Schloßplatz zur Mühle.



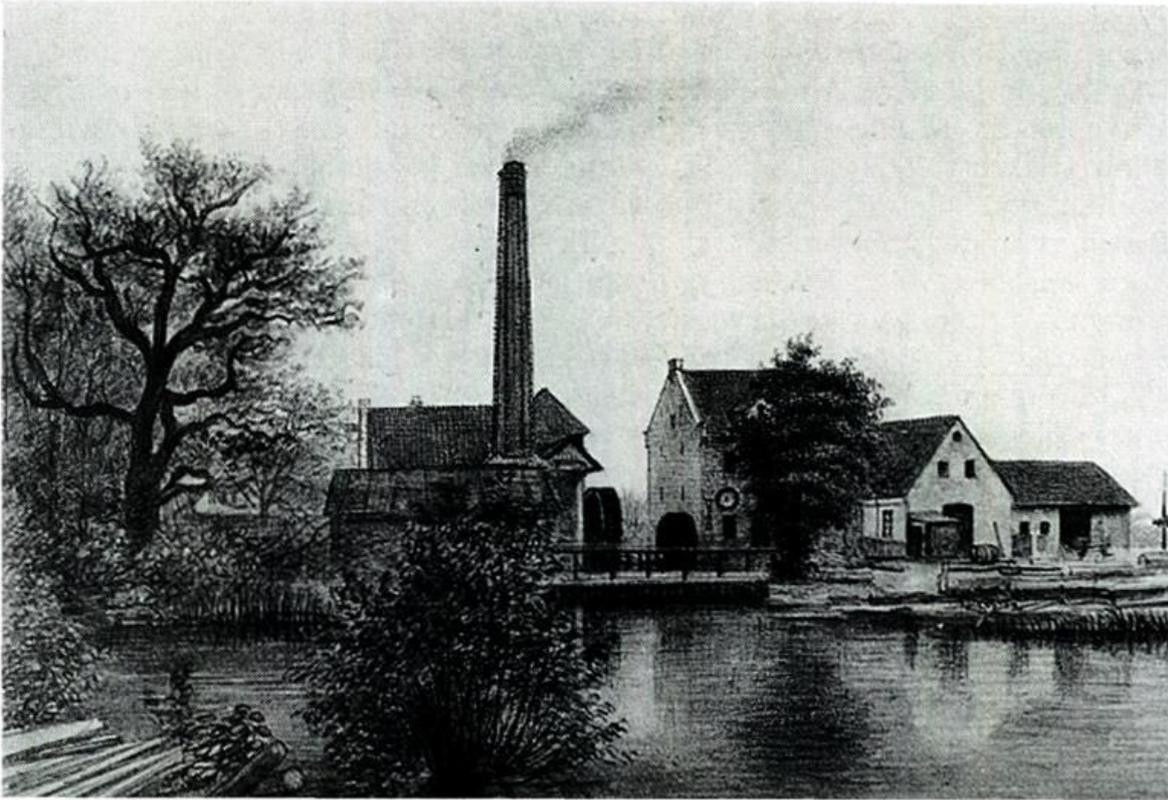


Abb. 4: Die Wassermühle in Delmenhorst um 1890 (Repro R. Spille).

Ob Hermann Ahrens der Stuhler Müllerfamilie Ahrens entstammte, konnte nicht geklärt werden. Er starb 1827 als Bürger und Müller zu Delmenhorst. Ein Adreßbuch von 1839 nennt dann die Müllerswitwe Ahrens als vermutliche Pächterin. 1844 trat der 1817 geborene Sohn Johann Christian Ahrens die Nachfolge an. Er gab die Mühlenpacht 1854 auf, nachdem der ehemalige Erbpächter und nunmehrige Mühlenbesitzer von Witzleben die Delmenhorster Mühle an einen Bernd Diedrich Kruse verkauft hatte. Dieser gab schon 1860 die Mühle an einen Müller Timmermann ab. 1869 wurde die Mühle an den Gutspächter Dammann verkauft, der bis 1890 Besitzer blieb. In seine Zeit fallen viele Veränderungen. So errichtete er 1871 zusätzlich eine Sägemühle mit 18 Sägen, dazu eine neue Lohmühle. 1880 wurde die Kornmühle erneuert und erhielt ein großes Mühlrad. Die Sägemühle und die Lohmühle hatten ein kleines.

1885 wurde unmittelbar westlich der Kornmühle eine Dampfmühle mit Schornstein erbaut, die aber wegen technischer Unzulänglichkeiten bald wieder aufgegeben wurde. Angebaut wurde auch ein Wohnhaus, das später aufgestockt wurde. Der Volksmund nannte es „die weiße Wassermühle“. 1886 brannten die Säge- und die Lohmühle ab, wurden aber sofort wieder

aufgebaut. Als dieses 1893 erneut passierte, verzichtete der Nachfolger von Dammann auf den Wiederaufbau. Nachfolger war ab 1890 die Bremer Firma Seekamp und Tewes. Sie ersetzte das Wasserrad sehr bald durch eine Turbine. Unterpächter wurde ab 1897 der Müller Runge.

1901 kaufte die Stadt Delmenhorst die Wassermühle, um das Staurecht in die Hand zu bekommen, das für den Wasserstand in den Delmenhorster Gewässern oberhalb und unterhalb der Mühle von großer Bedeutung war. Pächter blieb weiterhin der Müller Runge, der 1903 zusätzlich eine Konzession für eine Schankwirtschaft mit Ausspahn erhielt. Das war insbesondere für die Delmenhorster Viehmärkte wichtig. Künftig war die „weiße Wassermühle“ eine bekannte Delmenhorster Gaststätte. Die Mühle wurde zunächst zusätzlich mit einem Leuchtgasmotor, später mit einem Drehstrommotor ausgerüstet. Damit wurden Zeiten unzureichender Wasserzufuhr überbrückt. Die Mühle hatte inzwischen eine erhebliche Kapazität und arbeitete in erster Linie für die Delmenhorster Bäcker. 1949 stellte sie ihren Betrieb ein. 1953 wurde auch die Gaststätte von der Familie Runge aufgegeben.

Die Mühlenräume dienten nun jahrzehntelang als Lagerplatz. Nach langer Ungewißheit wurden sie 1979 von der Firma Wein-Krüger gepachtet und als romantisches Weinlokal inmitten der alten Mühleneinrichtung aufgebaut. Heute gehört diese Gaststätte zu den gern besuchten Delmenhorster Lokalen. Über die Nutzung des angrenzenden ehemaligen Mühlenspeichers hat man sich, trotz vieler Pläne, bisher nicht einigen können.

Die Hasberger Mühle

Die Hasberger Wassermühle gehört zu den ältesten Mühlen des Delmenhorster Raumes. Erstmals erwähnt wird sie im Oldenburger Salbuch von etwa 1450. Es heißt darin: „Item de Mole to Hasbergen hort der Herschup.“ Ein zweiter Hinweis im gleichen Register besagt, daß „Jacob Bremer - - dat Molentlant“ bewirtschaftet. 1466 erhielten die Schwestern des Klosters Blankenburg eine Stiftung von 24 Grote jährlich aus einer Bau „boven der Molen“. 1482 fiel die Hasberger Mühle, wie die ganze Grafschaft Delmenhorst, an das Niederstift Münster. Drei Jahre später verfügte Bischof Heinrich von Münster, daß der „Kercken to Kerckhaßbergen eyn klynet Guet, dat Hermen Klencke buwet“, in Erstattung des Schadens, der der Kirche infolge der Mühlenanlage entstanden war, zugesprochen bekam. Der Schaden war durch einen „der Mühle wegen verhinderten Bach“ eingetreten, durch den ein Bruch oberhalb der Mühle überschwemmt wurde. Das ist ein Hinweis darauf, daß die Delme, die die Hasberger Mühle antrieb, zusätzliches Wasser aus anderen Wasserläufen erhielt, um die benötigte Wasserkraft zu sichern. Flurnamen deuten noch heute an, daß die Delme einst bei Hasbergen mehrere Arme besaß, die für die Mühle zusammengeführt wurden. Zusätzlich verstärkt wurde der Wasserzustrom zur Zeit des Grafen Anton Günther, indem man die Moorbäke, die heutige Heidkruger Bäke, südlich von Hasbergen in die Delme leitete.

Als dann im Jahre 1538 Graf Christoph von Oldenburg in die Grafschaft Delmenhorst einfiel, um sie dem Bischof von Münster wieder abzunehmen, da brannten seine Söldner in Hasbergen 40 Häuser und die Mühle nieder. Der münstersche Drost von Delmenhorst beklagte später insbesondere den Verlust der Mühle. Sie sei die beste in der ganzen Grafschaft gewesen. 1547 gelang dem Grafen Anton I. von Oldenburg, das zu erreichen, was sein Bruder nicht geschafft hatte. Er überrumpelte die münstersche Besatzung in Delmenhorst und vereinigte die Grafschaft mit Oldenburg. Sofort ließ er das münstersche Wappen von allen herrschaftlichen Gebäuden abwerfen und das oldenburgische anbringen. Ein solches Wappen mit den Oldenburger Balken und den Delmenhorster Kreuzen erhielt auch die Hasberger Mühle. Es ziert das Mühlengebäude noch heute.

In dem sich aus der Besetzung ergebenden jahrzehntelangen Prozeß vor dem Reichskammergericht erklärte der ehemalige münstersche Drost von Delmenhorst, Wilke Steding, daß sein Nachfolger Hermann von Oer „die Muelen zu Haspergen“ aus Steinen des zerstörten Klosters Hude wieder aufbauen lassen habe. Ein anderer Zeuge bestätigte das mit den Worten, daß „die Muelen zu Delmenhorst und Haspergen“ aus Klostersteinen „gepauwet und gemauret“ worden seien.

In Hasbergen erinnert man sich in Form einer Sage an den Wiederaufbau, die die geschichtlichen Gegebenheiten allerdings etwas durcheinander bringt. Man sagt, die Mühle sei von einem Mann namens Mönnich mit einem Spezialmörtel aus Käse und Muschelkalk gebaut worden

1576 ist vom Hasberger „Möhlenkamp“ die Rede. 1630 heißt der gräfliche Müller Johann Oker. Gleichzeitig wird auch ein Müller Meyer genannt. Vermutlich hat der eine die Korn-, der andere die Walk- und Sägemühle in Händen gehabt. 1638 ist erstmalig von einer Verpachtung der Mühle die Rede. Drei Jahre vorher war ein Johann Hartken „bey der Mühlen umbkommen“. 1645 ist Johann Helmers u. a. Pächter der Hasberger Mühle. Zu dieser Zeit wird sie als die beste in der Grafschaft Delmenhorst mit immerhin 200 Rt jährlichen Einnahmen bezeichnet. 1647 nennt ein Bauernregister die Köter Johann Hartken als Kornmüller und Gerke Hartken als Sägemüller zu Hasbergen. Beide werden auch in einer Urkunde von 1650 genannt. Im Auftrag des Grafen Anton Günther übergibt ihnen Drost Georg v. d. Osten die Mühle, die sie auch bisher schon in Gebrauch hatten, für weiterhin 300 Rt jährlich. Sie haben für „gute, sorgliche Aufsicht“ bei der Mühle zu sorgen, müssen sich als „redliche Leute bei der Einrechnung der Matten“ zeigen und dürfen die „Untertanen nicht übervorteilen“. Für „Hoch-Gräfliche Gnaden“ haben sie Holz ohne Entgelt zu schneiden. Als ihre Bürgen werden Carsten Helmers und Johann Hartken genannt, die beide mit „ihrer ganzen Habseligkeit“ haften.

Ab Januar 1668 wird Hermann Bücking für 325 Rt Pächter der Korn-, Säge- und Walkmühle zu Hasbergen. Seine Bürgen sind Arend Meyer in Deichhorst und Johann Meyer zu Schönemoor. Er wird verpflichtet, sich als „ehrlicher, treuer Müller und Heuermann“ aufzuführen, da man ihn sonst in der Mühle nicht dulden könne. Als Zeuge unterschreibt ein Karsten Eilers,

Mühlenmeister. Bückings Dienstantritt verzögert sich um zwei Monate „wegen hohen Wassers“.

Bücking eckt sehr bald mit den Hasbergern an. Sie haben „den Fluß, wodurch die Mühle betrieben“, als Flachsrothe gebraucht. Dadurch wurde die Mühle ganz zugestopft und Schaden zugefügt. Auf königlichen Befehl haben sie sich künftig „bei willkürlicher Straff“, des Flachs- und Hanfröthens im Mühlenbach ganz zu enthalten. Den nächsten Streit gibt es 1670. Den pflichtigen Untertanen wird befohlen, die beiden auf der Bürgerweide liegenden Mühlsteine zur Mühle zu führen, da der Müller dieselben benötigt. Das sei ihre Schuldigkeit. In diesem Zusammenhang erfahren wir auch, daß die Ochtumer, Deichhauser, Sandhauser, Kirchhasberger, Schohasberger und Iprumper Einwohner Zwangsmahlgäste der Hasberger Mühle sind.

Von den Ochtumern im Stedinger Land sind einige zu Mühlen gefahren, „wohin sie nicht gehören“. Hasbergen ist „von altersher“ zuständig. Das haben sie künftig - „unter Androhung doppelter Straf“ - zu beachten. Die Mahlgäste dürfen aber, wenn die Mühle „wegen hohen Wassers“ nicht geht, die Delmenhorster, Düper oder Stuhler Mühle aufsuchen. Hinzugefügt wird, daß dies oft geschehe.

Die Mühlendienste haben in erster Linie die Mahlgäste zu leisten. Wenn sie aber „allein nicht capabell sind, das Wasser zu stopfen“, dann müssen alle Einwohner der Hausvogtei „die Hand dazu bieten“ und Bauholz fahren, sowie Busch und Pfähle herbeiführen. Das Holz haben die herrschaftlichen Holzungen zu liefern.

„Da die Mühle aber wohlgehalten“ ist und den Mahlgästen „civil begegnet“ wird, fahren auch die Schönemoorer zum Teil nach Hasbergen und lassen dort mahlen. Der urkundende Beamte vermerkt dazu: „Wohin aber eigentlich die Schönemoorer gehören, ist mir unwissend. Vermutlich nach der Düpe.“ Deshalb sind die Schönemoorer schuldig, wenn nötig mit zwei oder drei Personen mit Äxten bei der Mühle zu arbeiten. Dafür erhalten sie täglich einen Groten.

Bei den Schönemoorern, die die Hasberger Mühle aufsuchten, handelte es sich um die sogenannten Heidleute. Der Weg zwischen ihrer Siedlung und der Hasberger Mühle führte, bis ins letzte Jahrhundert hinein, die Bezeichnung „der Heidleute Mühlenweg“.

Der Schönemoorer Kirchenbote Backenköhler mußte 1681 ins Halseisen, weil er in der Hasberger Mühle „Verleumdungen über seinen Pastor ausgeschüttet“ hatte.

Doch zurück zu den Mühlendiensten. Die Untertanen der Hausvogtei Delmenhorst hätten alle Materialien, die für die Mühle benötigt wurden, herbeizuführen, aber nur innerhalb der Grafschaft. Lediglich Mühlsteine und Eisenzeug mußten auch aus Bremen geholt werden. Die Steine würden aber „mehrentsils zum Deichhausen“ - also auf dem Wasserweg zum Delmenhorster Hafen - geliefert.

Notwendige Arbeiten am Mühlenkolk mußten die Einwohner der ganzen Grafschaft - davon zur Hälfte die Stedinger - leisten. Die Stedinger aber hatten bereits 1668 ihre Dienste „für Geld abgehandelt“. Nun stritt man

sich mit ihnen, ob das auch für die Mühlendienste und noch einiges mehr galt. Schließlich stellte die Herrschaft klar, daß sie gehalten seien, die Herrendienste weiterhin zu leisten. Dies, sowie das Verbot, „zu Mühlen zu fahren, wohin sie nicht gehören“, wurde 1669 in „Saubrok“ (Süderbrok) von der Kanzel „publiciret“. Die Hofdiener bekamen 1 Groten täglich für ihre Arbeit.

Drei Jahre später wurde auch den Delmenhorstern und Hasbergern von der Kanzel verkündet, daß sie ihr Getreide „nicht zu Mühlen, wo sie nicht hingehören“, fahren dürften. Das gelte auch außerhalb der Vogtei. Desgleichen dürften sich die Woll- und Lakenmacher keiner fremden Mühlen bedienen.

Etwas später wurden die Untertanen auf Betreiben der Müller aufgefordert, den Land- und Mühlenweg in brauchbaren Stand zu bringen. Hasberger Müller war zu dieser Zeit noch Hermann Bücking, dessen Jahrespacht inzwischen auf 300 Rt ermäßigt war. Als sein Vertrag mit Jahresende 1683 auslief, hieß der Müller inzwischen Albert Bücking. Vermutlich handelte es sich um seinen Sohn, der die Nachfolge angetreten hatte. Mit Albert Bücking hatte der Hasberger Pastor seinen Ärger. Er forderte vom Dorfgeistlichen das Mattgut, obwohl die Pastoren schon vom Grafen Anton I. von dieser Abgabe freigestellt worden waren. Daraus entwickelte sich ein jahrzehntelanger Streit zwischen den Pastoren und den Müllern in Hasbergen. Der Pastor führte den Kampf mit seinen Mitteln. Er überführte den Müller der Sonntagsarbeit in der Walkmühle. Dieser „entheilige des Herrn Sabbath mit verbottener Arbeit“, und da der Müller leugnete, übergab der die Sache dem Gericht. Als dann Bücking auch noch seinen Elmeloher Konkurrenten blutig schlug, mußte er eine Kirchenbuße von 4 Rt zahlen. Carsten Runge, der ihm dabei geholfen hatte, wurde „ins Halseisen gestellt“. So ging es noch jahrelang weiter. Schließlich aber sicherte der „Verächter Gottes“ dem Consistorium zu, daß er „künftig den Sonntag gebührend feyren“ werde. Die Mattfreiheit des Pastoren bekam der Müller vom Consistorium bestätigt. Aber damit war das Thema noch lange nicht beendet.

Inzwischen war Albert Bücking nicht mehr selbst Mühlenpächter, sondern nur noch Müller eines Zwischenpächters. Ab 1684 war der Oldenburger Cordt Hertzog dem Landesherrn für die Mühle verantwortlich. Er hatte nur noch 220 Rt, je zur Hälfte an Maitag und Martini, an die Delmenhorster Renterei zu zahlen. Er mußte dafür sorgen, daß den Gebäuden und dem Mühlwerk kein Schaden zugefügt werde. Er hatte die Mühle auf seine Kosten in gutem Stand zu halten und durfte ohne Zustimmung nichts verändern.

Die „vom kleinen Strom Delme“ getriebene Mühle bestand zu dieser Zeit aus zwei Gebäuden. Die Kornmühle mit zwei Gängen war 36 x 31 Fuß groß, die Walk- und Sägemühle auf der Hemmelskamper Seite war 38½ x 36 Fuß groß. Die Gebäude bestanden aus ausgemauertem Fachwerk und hatten ein Pfannendach. Die Säge- und Walkmühle war in schlechtem baulichen Zustand, hatte „ein Walkwerk mit 8 Hammer und ein Wandhaus, worin das gewalkte Laken gespült wird“. Das Wandhaus hing über dem Wasser.

Als Mahlgäste kamen, außer den Pflichtigen, auch Vieländer aus dem Bre-



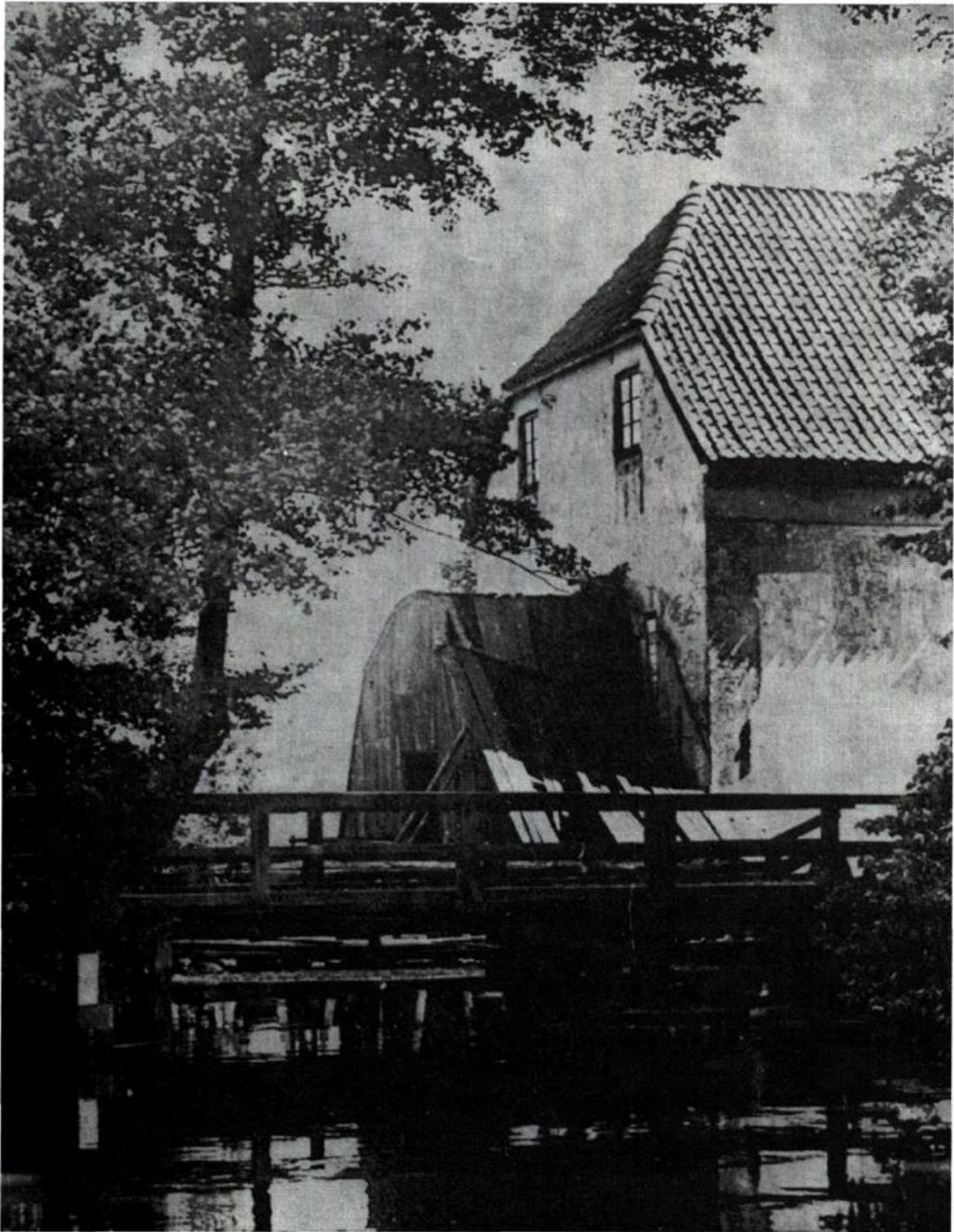


Abb. 5: Die Wassermühle in Hasbergen um 1930 (aus: K. Müsegades, „Hasbergen, Ein Jahrtausend Gemeindeggeschichte“, 1974).

mischen und Altenescher. Die Zwangsmahlgäste durften „keineswegs nach der Elmeloher Mühle fahren“. Erneut wurde bestätigt, daß die Mühle gut gehalten sei.

Im Jahre 1687 überließ König Christian V. von Dänemark dem Jägermeister und Oberförster der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst Kurt Veit von Witzleben auf dessen Ansuchen das Delmenhorster Vorwerk nebst der Schäferei und der Hasberger Korn-, Säge- und Walkmühle mit allen Pertinentien an Gebäuden, Garten, Ländereien, Torfmöhrten, Hand- und Wagendiensten, Ausdriften und sonst als erb- und eigentümlichen Besitz. Er dürfe sich der Hofdienste aber nicht weiter als nötig bedienen, auch an der Gemeinschaftsweide der Hasberger nur in dem Maße teilnehmen, wie die bisherigen Pächter. Er müsse aber mit dem Gebrauch auf gut haushälterische Manier verfahren, alles in gutem Stand halten, auf eigene Kosten bessern und erhalten. Auch dürfe er nichts detervieren noch stückweise veräußern. Dafür habe er eine ewige Erbheuer von 250 Rt jährlich zu entrichten. Bezüglich der Schäferei wird noch gesagt, daß sie früher beim Vorwerk gewesen, aber längst ruiniert sei. „Dort wo der Schafkoven gestanden hat, ist der Platz ohnweit Hasbergen zu finden.“ Die Hasberger Mühle mit dem Mahlwerk, Holzschneiden, Walken und sonst solle, wie bisher geschehen, nach bestem Gefallen gebraucht werden. Von allen Leistungen sollen die ordentlichen Matten, Schneidelohn und dergleichen Gebühnisse genommen werden. Der Jägermeister habe einen tüchtigen und erfahrenen Müller zu bestellen, der den Mahlgästen bescheidenlich und aufrichtig begegne, ihnen gleich und recht tue. Hand- und Wagendienste, so die Untertanen zu verrichten schuldig, müssen in gleichem Umfange wie bisher geleistet werden. Alle Reparaturen, Mühlsteine einbegriffen, habe der Jägermeister zu tragen. Von der Herrschaft werde „nicht das geringste weiter gut getan oder Gelegenheit“. Nur bei Pest, Feuer, Krieg und Wasser - welches der Höchste verhüten wolle - werde man sich bezüglich der Erbheuer gnädig zeigen. Das alles versprach der Jägermeister.

Im Zusammenhang mit der Übergabe an von Witzleben heißt es: „Die Beschreibung der Vorwerke und Mühlen in Delmenhorst, Hude und Hasbergen ist für nötig befunden.“ Die „ältesten, gewissenhaftesten Untertanen“ sind zu befragen. Allzuviel hat diese Vorsichtsmaßnahme der Herrschaft aber nicht geholfen. Ab 1706 gab es wegen der Dienstpflichten der Untertanen bei der Mühle den ersten Streit. Auch forderte von Witzleben von der Kammer in Oldenburg Leistungen für die Mühle. Eine Unterspülung gefährdete die ganze Mühle. Der Erbpächter beantragte zur dringenden Reparatur 100 Ellernpfähle und einige Fuder Busch aus den herrschaftlichen Holzungen. Die benötigte Erde und die Soden möge die Vogtei Stedingen liefern und an die gesetzten Pfähle bringen. Im übrigen sollten die Untertanen aus der Hausvogtei und aus Stedingen ihre Pfänder am Mühlenkolk machen. Aber weder die Landesherrschaft noch die Untertanen gingen darauf ein. Die Kammer in Oldenburg ließ die Begründung des Erbpächters, die große Unterspülung gefährde nicht nur die Mühle, sondern auch die herrschaftliche Landstraße und die Zollpassage, nicht gelten. Die Untertanen zeigten



sich ebenfalls unwillig, sonst hätte von Witzleben den Hausvogt von Felden nicht auffordern müssen, die Einwohner der Hausvogtei und auch die Stuhler, Altenescher und Berner unverzüglich zur Erledigung der Arbeiten am Mühlenkolk anzuhalten.

Schließlich befragte das Landgericht Delmenhorst 1708 die Hasberger Claus Roggen (82 Jahre), Johann Hartken (61 Jahre) und Henrich Wichmann (60 Jahre) über die Hasberger Mühlendienste. Drei Jahre später wurde auch noch der 80jährige Henrich Elmeloeh aus Sannau dazu gehört. Alle bestätigten die vorstehend aufgeführten Mühlendienste. Die Untertanen werden um die Hand- und Spanndienste wohl nicht herumgekommen sein. Der Streit mit der Kammer aber ging weiter. Als 1724 die Brücke bei der Mühle repariert werden mußte, machte sie dem Erbpächter klar, daß er „der Herrschaft nichts aufbüren könne“, da die Brücke „allein der Mühle zum besten gereiche“.

Eine Mappe aus dem Jahre 1711 - leider ohne Inhalt - zeigt im Inhaltsverzeichnis, welche Probleme den Erbpächter und seinen Müller damals beschäftigten. Es lautet: 1. daß dem Erbpächter die ausschließliche Fischerei im Mühlenteich zusteht, 2. daß von Fremden Mattgeld genommen werden möge, 3. Unterhaltung der Ufer des Mühlenteichs, 4. Pell- und Ölgang auf 20 Jahre, 5. Zollfreiheit für das aus der Stadt und dem Gebiet Bremen kommende Getreide aller Art und dorthin zurückgeführtes Mehl für 20 Jahre, 6. Aufreinigung des Mühlenteiches, 7. Mattfreiheit des Hasberger Pastoren, 8. Setzung eines Wassergusses bei der Mühle, 9. wegen Beengung der Delme und 10. Instandsetzung des Bollwerks am Mühlenteich.

Der erste namentlich bekannte Müller des Erbpächters von Witzleben war ein Johann Saemann, der 1712 bei der Geburt eines Sohnes als Müller zu Hasbergen erwähnt wird. 1732 gaben die Erben die Mühle an den neuen Müller Hinrich Ludolf Möhlenbrock weiter. Er hatte die Witwe des Saemann geheiratet. 1740 folgte wieder ein Johann Saemann als Müller. Woher die Familie Saemann (Seemann) kam, ist unbekannt.

Der erste Möhlenbrock war aus Bassum gebürtig. In den Grafschaften Hoya und Diepholz war diese Familie weit verbreitet. Die Familie Möhlenbrock stellte in den folgenden Generationen mehrfach den Hasberger Müller. 1767 war es ein Johann Georg Möhlenbrock, der sich mit seinem Erbpächter vor Gericht stritt. Letztlich wurde sogar ein Gutachten der Universität Göttingen eingeholt. Das änderte aber nichts daran, daß die Mühle 1773 in Händen von Johann Henrich Ludolf Möhlenbrock (vermutlich der Sohn) blieb. Erst 1783 übergab er die Mühle an Johann Lange. Dieser blieb bis zu seinem Tode im Jahre 1806. Dann folgen ihm dessen Erben bis 1812.

Aus dem 18. Jahrhundert liegt eine ganze Reihe von Nachrichten über die Hasberger Mühle vor. So wurde 1719 ein Christian Simon Vogt, ein Weißgerber und Soldat aus Bremen, als er bei der Hasberger Mühle fischen wollte und dabei abstürzte, vom Räderwerk der Mühle erschlagen. - 1728 hielt es der Hasberger Pastor für wünschenswert, „daß bei der Mühle, da die Brücke gewesen, ein Fußsteig geleet, weil bei hohem Wasser alte Leute nicht zur Kirche und Kinder nicht zur Schule kommen können“. Der 1724

erwähnte Streit über die Erneuerung der Brücke war also noch nicht beendet. - 1731 wurde „in der Mühlen jemand blutrünstig geschlagen“, was im Kirchenbuch vermerkt ist. - 1748 wurde ein „Henrich Wichmann bey der Mühlen vom Pferd todtdgeschlagen“. - Auch wurde weiterhin um die Mattfreiheit des Pastoren gestritten. 1720 bat der Pastor Coldewey darum, daß „die alte Freiheit geschützt werden möge“. Der Landrat von Witzleben habe es nicht für nötig gehalten, ihm „eine Antwort zu gönnen“. 1740 wandte sich sein Sohn und Nachfolger direkt an den dänischen König, da der neue Müller wieder Matten genommen habe. Das sei schon dem früheren Müller Albert Bücking verboten worden. Er bitte, die Freiheit zu bestätigen.

1773 beantragte der Müller Johann Henrich Ludolf Möhlenbrock die zusätzliche Einrichtung einer Pell- und Ölmühle. Anscheinend war die Sägemühle aufgegeben worden, denn die zehn Jahre später erfolgende Konzessionierung der Pell- und Ölmühle spricht nur noch von Roggen-, Weizen- und Walkgängen.

1774 gab es wieder Ärger mit den Stedingern. Am Hasberger Mühlenkolk war ein Bollwerk aus Feldsteinen errichtet worden. Bisher hatte es nur ein solches aus Pfählen und Buschwerk gegeben. Zur Instandsetzung des Feldsteinbollwerks zeigten sich die Stedinger Dienstpflichtigen aber nicht bereit. Sie hätten nur die Pflicht, ein solches aus Pfählen und Buschwerk zu unterhalten.

Die Hasberger Walkmühle war keine Zwangsmühle, so daß sie mehrfach aus Mangel an Kundschaft ruhte. 1790 führte der Müller Johann Lange Verhandlungen mit den Delmenhorster Tuchmachern über eine Wiederinbetriebnahme. Für die Tuchmacher hatte die Walkmühle schon vor Zeiten gearbeitet. Man einigte sich, da Lange sich verpflichtete, die Ware mit dem Wagen aus Delmenhorst abzuholen und die gewalkte wieder nach dort oder zu den Kaufleuten in Bremen zu bringen. Das Tuchmacherhandwerk hatte seit 1651 in Delmenhorst erhebliche Bedeutung gehabt. Aber seine Zeit ging zu Ende. Es war von neuen Fertigungsmethoden überrollt worden. Bald löste sich die Zunft auf, und Lange konnte aus dem Vertrag keinen Nutzen mehr ziehen.

1806 stritt man wieder um die Finanzierung einer Brückenreparatur bei der Mühle, an der sich insbesondere die Schönemoorer nicht beteiligen wollten. - Aus einer Anzeige des Hofjägermeisters und Schloßhauptmanns von Witzleben von 1812, in der er einen neuen Müller für die Hasberger Mühle suchte, erfahren wir dann, wie diese in jener Zeit ausgestattet war. Das Pachtstück bestand aus der Kornmühle mit zwei Gängen, der Walkmühle mit einem Gang, dem Wohnhaus und dem Schweinekoven. Mit der Kornmühle verbunden war ein Scheldegerstengang (Pellgang). Auch 2½ Stücke Saatland auf dem Mühlenkamp gehörten zur Mühle. Neben dem Pachtgeld mußte der Müller ein fettes Schwein von wenigstens 200 Pfund zwischen Martini und Weihnachten liefern. Der Fischerei durfte er sich nicht bedienen, wohl aber Aalkörbe vor die Schütte setzen. Den halben Fang hatte er dem Erbpächter zu übergeben. Im übrigen wurden die Rechte und Pflichten so aufgeführt, wie das schon anderthalb Jahrhunderte vorher geschehen



war. Der neue Müller und Pächter hieß dann bis 1818 Johann Conrad Möhlenbrock. Seine Jahrespacht belief sich auf 445 Rt jährlich.

Gleich nach der Franzosenzeit beschloß der Obergemeinderat zu Oldenburg, die dringend notwendige Reinigung des Hasberger Mühlenteichs von 200 Pflichtigen aus den Kirchspielen Hasbergen, Delmenhorst, Stuhr, Schönmoor, Ganderkesee, Hohenböken (Mairie), Hude, Berne, Warfleth und Bardewisch vornehmen zu lassen. Die Stedinger, die die Hälfte der Pflichtigen stellen sollten, aber weigerten sich. Die persönliche Arbeit und die Arbeit an den Deichen, die infolge der vielen Kriegsfuhren liegengelassen sei, müsse Vorrang haben. Auch werde die Ernte darunter leiden. Für eine Ausdienung aber fehle das Geld. Man möge die Reinigung auf das kommende Jahr verschieben. - 1815 ruhte der Mühlenbetrieb für 59 Tage wegen der Reinigung des Mühlenteichs. Deshalb konnte der Erbpächter für 45 Tage auch nur die halbe Pacht vom Müller fordern.

Die Stedinger hatten schon lange gegen die einstmals von der Herrschaft auf die Erbpächter übertragenen Dienstpflichten der Untertanen aufbegehrt. Auch der Mühlenzwang stieß auf ihren Widerstand. Schließlich gab es in Stedingen bereits seit 1749 eine konzessionierte Windmühle, die keinen Erbpächter und keine Dienstpflichten der Untertanen mehr kannte. Die Hasberger Müllerfamilien Seemann und Möhlenbrock, die verwandtschaftlich verbunden waren, hatten sie am Weserdeich gebaut. Die Ehefrau von Seemann war eine geborene Ahrens und stammte aus der Stuhrer Windmühle. Die Mühle in Lemwerder blieb bis zur Einstellung des Betriebes im Jahre 1964 in Händen der Familie Seemann.

Auch im Kirchspiel Hasbergen gab es Bemühungen um mehr Freiheit bei der Mühleninanspruchnahme. 1819 wurden die Bauerschaften Iprump und Stickgras gegen Abfindung aus dem Mühlenzwang entlassen. Dadurch verringerte sich auch die Pachtzahlung des Müllers an den Erbpächter.

1844 wurde der Hasberger Mühlenteich amtlich vermessen. Er war 185 m lang und 120 m breit. Die Maße des Mühlenkolks waren 85 x 78 m. Eine Begradigung der Delme im Jahre 1902 ergab hier erhebliche Verkleinerungen.

Die nach 1848 einsetzenden grundlegenden Veränderungen im Mühlenwesen betrafen von Anfang an auch die Hasberger Mühle. Als erstes wurde der Mühlenbann aufgehoben. Dann lösten die Dienstpflichtigen in Verhandlungen mit dem Erbpächter ihre Verpflichtungen durch Zahlung ab. Es begannen damit die Stedinger im Jahre 1851, die künftig nicht mehr für die Unterhaltung des Bollwerks am Mühlenkolk und für die Hälfte der Reinigungsarbeiten am Mühlenteich zu Hasbergen zuständig waren. 1854 lösten sich auch die Einwohner des Kirchspiels Hasbergen aus ihren Verpflichtungen.

Um die Mühle weiterhin rentabel zu halten, ließ der Müller 1852 noch einen Lohgang zusätzlich einbauen. Der Hasberger Müller hieß inzwischen Menke. Er kam anscheinend mit der Mühle finanziell nicht gut zurecht. Jedenfalls verpflichtete er sich, den Korn- bzw. Mehltransport zu den Bremer Bäckern und Branntweinbrennern mit eigenem Gespann zu übernehmen.



Als dann 1855 Erbpächter von Witzleben seine Pachtstücke in Verhandlungen mit der Großherzoglichen Kammer ablöste und bald darauf die Hasberger Mühle zum Verkauf anbot, da gab Müller Menke auf. Einige Jahre später versuchte er, der Hasberger Mühle mit einer neuen Windmühle Konkurrenz zu machen.

Johann Hermann Heinrich Strodthoff kaufte die Mühle für 13 600 Taler Gold. Aber er hatte von Anfang an große Schwierigkeiten, die sich aus der Gewerbefreiheit ergaben. Die ehemaligen Zwangsmahlgäste blieben aus. Die Besitzer der Güter Groß Emshoop und Langewisch stellten das Stau-recht infrage, da sie an der Heidkruger Bäke Rieselwiesen anlegen wollten. Und zwischen Sand- und Deichhausen wollte Müller Menke eine Windmühle bauen. Dies versuchte Strodthoff mit dem Hinweis, daß das Land für eine neue Mühle keine Existenzgrundlage böte, zu verhindern. 1864 aber entstand diese Windmühle in Deichhausen dann doch. Daraufhin verkaufte Strodthoff 1866 seine Mühle an den Hasberger Johann Hinrich Buckmann. Dessen Sohn Friedrich ließ 1899 die Walkmühle samt Lohgang abbrechen. Die Kornmühle verpachtete er an Cordes. 1926 kaufte die Delmenhorster Wasseracht (heutiger Nachfolger ist der Ochtumverband) die Mühle von Hinrich Buckmann. Es ging ihr dabei in erster Linie um das Staurecht, das die Wasserstände in ihrem Bereich erheblich beeinflusste. Die Mühle aber betrieb sie weiter. Ihr Mühlenpächter war Dietrich Eilers. 1939 waren Wasserrad und Stauanlage baufällig. Die Errichtung einer neuen Stauanlage und eines Turbinenhauses wurde beschlossen, mußte dann aber kriegsbedingt zurückgestellt werden. Lediglich das Wasserrad wurde abgenommen. Es war bis zu dieser Zeit mit einem hölzernen Überbau verkleidet. Die Notwendigkeit ergab sich aus dem oldenburgischen Wegerecht, das dieses wegen der Straßennähe aus Sicherheitsgründen verlangte. 1942 wurde die Mühleneinrichtung erneuert und zunächst elektrisch betrieben. 1950 wurde eine neue Stau- und Kraftanlage in Betrieb genommen. Gleichzeitig wurde die Brücke bei der Mühle erneuert, die 1945 gesprengt worden war. Nachdem Dietrich Eilers aufgegeben hatte, pachtete 1955 die Landwirtschaftliche Genossenschaft Hasbergen die Mühle. Ihr Müller hieß von 1957 bis 1966 Reinhold Hurst. 1986 stellte die Genossenschaft den Mühlenbetrieb ein.

1987 pachtete die Stadt Delmenhorst die Hasberger Mühle langfristig vom Ochtumverband und führte eine grundlegende Renovierung und Restaurierung durch mit dem Ziel, ein Mühlenmuseum einzurichten. Dieses wurde am 30. Januar 1991 als „Hasberger Wassermühle“ eröffnet. Die Betreuung des ersten Wassermühlenmuseums zwischen Weser und Ems liegt seither in Händen der „Dörfergemeinschaft Hasbergen“. Mit Hilfe eines Sponsors soll der Anbau eines Mühlrades in absehbarer Zeit Wirklichkeit werden.

Die Geschichte der Hasberger Wassermühle ist hier umfassender dargestellt worden als die der anderen Mühlen, weil der Verfasser deren Geschichte schon im Zusammenhang mit seiner 1974 erschienenen Hasberger Chronik erforscht hatte, zum anderen weil der Betreuer des Hasberger Mühlenmuseums, Roland Buschmeyer, ein aussagekräftiges Mühlenarchiv aufgebaut hat.

Die Düper Mühle

Die Düper Mühle ist die dritte im heutigen Delmenhorster Stadtgebiet gelegene ehemalige Wassermühle. Sie ist auch die jüngste. Graf Anton II. von Oldenburg-Delmenhorst ließ sie im Jahre 1613 „vor der Ernte“ zwischen Delmenhorst und der „Dykhorst“ erbauen. Die Düpe zählte zum Dorf Deichhorst, das zu allen Zeiten Teil des Kirchspiels Delmenhorst war. Der Name Düpe, mit der Bedeutung „Tiefe“ = tief gelegenes Land, wird erstmalig 1381 im Zusammenhang mit Ländereien des Gutes Elmelohe erwähnt. Die Düper Mühle wurde vom Fließchen Welse getrieben. Von Anfang an hatte sie Wasserprobleme, weil für die nur wenig oberhalb an der Welse gelegene Elmeloher Gutsmühle das Wasser gestaut wurde. So hatte die Düper Mühle nur dann ausreichend Wasser, wenn auch in Elmelohe gemahlen wurde. Darauf weist schon ein „Mühlen-Inventarium“ aus dem Jahre 1689 ausdrücklich hin. Um diesem Problem abzuweichen, wurde bei der Düper Mühle ein sehr tiefer Mühlenteich angelegt, der zudem mit der sogenannten Moorkuhle verbunden war, die als Wasserreservoir genutzt werden konnte. In trockenen Zeiten reichte das Wasser aber trotzdem nicht.

Graf Anton II. hat die Mühle „uff der Depe“ als Herrschafts- und Zwangsmühle für die Einwohner der Kirchspiele Ganderkesee und Schönemoor sowie für die Einwohner der zu Delmenhorst gehörenden Dörfer Deichhorst und Dwoberg errichten lassen. Diese mußten auch die Mühle mit allen Anlagen unterhalten. Die Ganderkeseer und Schönemoorer hatten alle Baustoffe innerhalb der Grafschaft, Mühlsteine auch von außerhalb, auf herrschaftlichen Blockwagen heranzufahren. Johann Backenköhler und seine Nachbarn „im Moor“ bei Schönemoor mußten die Mühle reparieren, wenn etwas an ihr oder an den Kammrädern zerbrochen war. Dafür waren sie vom „Eisen“ (Beseitigung von Eis auf der Burggraft), von den Burgfesten und anderen Diensten befreit. Die Deichhorster und Schönemoorer hatten den Mühlenteich zu unterhalten. Die Ganderkeseer und Schönemoorer mußten auch beim Anbringen neuer Wellen Hand anlegen. Für die Unterhaltung und Reinigung des Mühlenkolks aber waren alle Einwohner der Hausvogtei und der Vogteien Berne, Altenesch und Stuhr zuständig.

Die Düper Mühle war nach dem Inventar von 1686 ein Fachwerkgebäude von 31 x 21 Fuß mit Mauerwerk und Pfannendach. Nur die Giebel waren aus Dielenbrettern. Der erste namentlich bekannte Mühlenpächter „uff der Tiefe“ war, von 1634 bis 1645, Johann Hartken. Er hatte 70 Rt Pacht zu zahlen. Dann folgte ab 1651 Carsten Helmers, der 80 Rt entrichten mußte. Durch Erbpachtvertrag vom 6. Juli 1686 kam die Düper Mühle mit allem Zubehör an den Delmenhorster Hausvogt Maes. Die Übernahme erfolgte am 1. Januar 1687 für 54 Reichstaler. Außerdem wurde Abgabefreiheit zugestanden. Ab April 1732 wurde die Erbpacht auf 60 Rt erhöht. Die Mühle blieb bis 1744 in Händen der Erben des Hausvogts. Ein Enkel, der Strückhauser Pastor Johann Conrad Probst, verkaufte die Erbpacht für 1800 Rt an den Drost und Jägermeister Adam Levin von Witzleben. Der dänische König bestätigte die Übernahme. Zu dieser Zeit hatte die Mühle einen Rog-

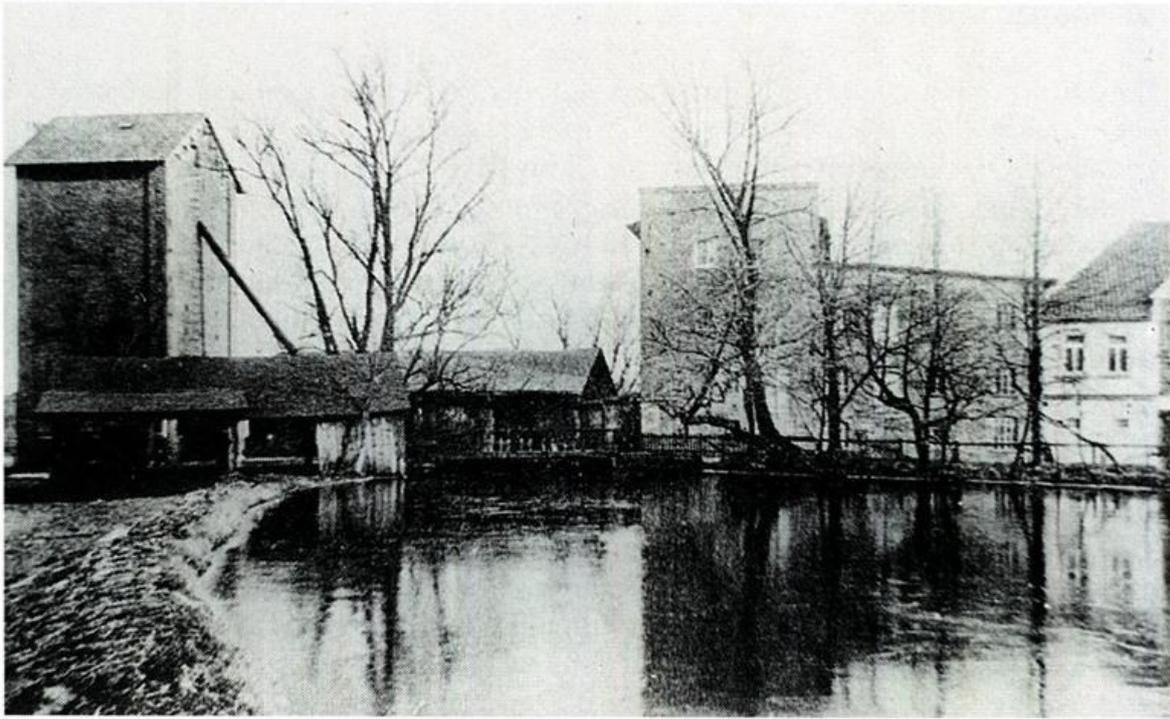


Abb. 6: Die Wassermühle in Düpe um 1910 (Repro R. Spille).

gen- und einen Schrotgang. 1784 wurde zusätzlich ein Pell- oder Graupengang eingerichtet. Über die von Witzlebenschen Unterpächter bzw. Müller auf der Düper Mühle ist nur wenig bekannt. Ab Januar 1782 wird ein Christian Seemann genannt. Von 1850 bis 1854 war Johann Lüschen, der vorher die Elmeloher Mühle gepachtet hatte, Müller zur Düpe. Als der Erbpächter von Witzleben 1855 einen Ablösungsvertrag mit dem Landesherrn schloß, hatte die Düper Mühle einen Roggen- und einen Weizengang. Daneben bestand vermutlich auch noch der nicht unter die Erbpacht fallende Pellgang. Sofort nach der Ablösung verkaufte von Witzleben die Düper Mühle an seinen letzten Unterpächter und Müller Friedrich Becker. Dieser wollte zunächst in unmittelbarer Nähe auch noch eine Windmühle bauen, gab diesen Plan aber bald wieder auf. Dafür ließ er die Wassermühle von Grund auf überholen. Vermutlich hatte er sich dabei finanziell übernommen. Jedenfalls stieß er die Mühle 1860 wieder ab. Sein Nachfolger wurde Wilhelm Warfelmann, der 1862 ein neues Müllerhaus und 1887 eine Dampfmühle zwischen Müllerhaus und Wassermühle erbauen ließ. Zwei Jahre später verkaufte er alles an seinen Verwandten Friedrich Ahlers.

1890 wird die Mühle wie folgt beschrieben: Wasser- und Dampfmühle in gutem Zustand, starke Wasserkraft, zwei Schrotgänge, ein Beutengang und ein Pellgang. Dazu Kreis- und Gattersäge. Knochen- und Lohgang können leicht eingebaut werden.

1891 ließ Ahlers sich auch noch eine Schankkonzession erteilen. 1897 verkaufte er an Hermann Freese, der vermutlich aus der Harpstedter Müllerfamilie stammte. Dieser ließ 1900 die Wasser- und Dampfmühle abbrechen und richtete eine Turbinenanlage ein. Außerdem entstanden neue Lager-schuppen, ein Eisenbahnanschluß und ein neues Wohnhaus. Zehn Jahre später baute er ein großes Silo. Die Getreidemühle wurde zunächst mit einem Gasmotor, sehr bald aber mit Elektrizität angetrieben. Die Wasserkraft blieb für die Sägemühle. 1933 fiel die Düper Mühle der Wirtschaftskrise zum Opfer, wurde aber bald als Welse-Mühle GmbH Bremen, später Rudolf Schwabe KG, wieder in Betrieb genommen. Bis 1941 arbeitete sie als Roggen-, Weizen-, Backschrot- und Futterschrotmühle. Am 18. März 1941 zerstörte ein Bombenangriff die Düper Mühle durch Feuer. Der Wiederaufbau als moderne Mühlenanlage erfolgte in den Jahren 1948/49.

1963 konnte das 350jährige Bestehen der Mühle gefeiert werden. Bis 1973 lief der Betrieb, verbunden mit einer großen Geflügelzucht, weiter. Dann fiel er erneut den wirtschaftlichen Gegebenheiten zum Opfer. Heute ist eine Schrottauto-Verwertung in den ehemaligen Mühlengebäuden.

Die Elmeloher Mühle

Die Elmeloher Wassermühle hat eine andere Geschichte als alle anderen Mühlen der Delmenhorster Geest. Sie war zu allen Zeiten eine Gutsmühle, keine Herrschaftsmühle. Sie liegt unmittelbar an der heutigen Delmenhorster Stadtgrenze. Angetrieben wurde sie von der Welse. Sie war ein Teil der Elmeloher Gutsgebäude.

Das Gut Elmeloh war Stammsitz der erstmalig gegen Ende des 12. Jahrhunderts erwähnten Ritter von Elmeloh, die zum Dienstadel der bremischen Kirche gehörten. Vermutlich war eine Mühle bereits mit ihrer von der Welse umspülten Gräftenburg verbunden. Der Stammsitz wird erst um 1445 urkundlich erwähnt als Lehen des Alexanderstifts Wildeshausen. Bald danach kam das Gut an die Grafen von Tecklenburg, die 1482 die von Mandelsloh, die Elmeloh erheiratet hatten, damit belehnten. Die Tecklenburger Lehnherrschaft blieb bis ins 19. Jahrhundert hinein erhalten. Ausgeübt wurde sie ab 1702 allerdings von den Königen von Preußen, welche die Grafschaft Tecklenburg übernommen hatten. Alle Lehenbriefe tragen daher von diesem Zeitpunkt ab die Unterschriften der preußischen Herrscher.

Bereits in der ersten Urkunde von 1445 wird auch die Mühle erwähnt. Das Gut umfaßte nämlich „1 Mole unde 3 Hus“. Um 1450 hatte ein von Mandelsloh die Gutserbin Elsabe von Elmeloh geheiratet. Heinke von Mandelsloh erlebte in den schlimmen Zeiten des Raubgrafen Gerd, daß 1462 sein Gut von den Bremern „mit Raub und Brand“ heimgesucht wurde. Ein Jahr später erhielt er von den Bremern eine Entschädigung von 200 Gulden und trat als Rittmeister in deren Dienste. 1471 brannten die Bremer, als sie Delmenhorst zum zweiten Mal belagerten, dem Heinke von Mandelsloh in Elmeloh „Haus und Hof und alles, was ich hatte“, erneut nieder. Die Guts-

mühle wird beide Brandschatzungen nicht überstanden haben. Die Bremer aber zeigten sich ihrem Rittmeister gegenüber nobel und zahlten 1477 eine Entschädigung von 937 Gulden.

Vermutlich wurde das Gut Elmelohe samt Mühle auch 1538, beim Überfall des Grafen Christoph von Oldenburg auf Delmenhorst, wieder zerstört. Heinke von Mandelsloh, der Enkel des Obengenannten, erhielt jedenfalls die Huder Kloster-Mittelpforte, als der Bischof von Münster die Klostergebäude zum Abbruch freigab. Sello hat daraus geschlossen, daß die Elmeloher Mühle - ebenso wie die Delmenhorster und Hasberger - mit Klostersteinen wiederaufgebaut wurde. Der letzte, völlig verarmte von Mandelsloh verkaufte sein Gut 1692. Sein letzter Müller hieß Harmen Schwarting. Er starb ein Jahr später im Alter von 60 Jahren.



Abb. 7: Die Wassermühle in Elmelohe (Postkarte um 1900).

Käufer von Gut Elmelohe für 17 000 Rt war der Jägermeister und Landdrost Kurt Veit von Witzleben. Diesen Betrag bezahlte er, bis auf einen Rest von 4000 Rt, aus seinem väterlichen Erbe in Thüringen. Gut Elmelohe wurde also sein Privatbesitz, wenn auch unter tecklenburgischer Lehnshoheit.

Seine Elmeloher Mühle konnte von Witzleben allerdings nur für seinen Eigenbedarf und für den seiner Meier arbeiten lassen. Andere Einwohner der Grafschaft Delmenhorst riskierten die Beschlagnahme ihres Kornes und dazu

eine hohe Strafe, falls sie die tecklenburgische Mühle in Anspruch nahmen. In den Inventarien der Delmenhorster, Hasberger und Düper Mühle ist ausdrücklich festgehalten, daß kein Untertan sich erdreisten möge, zu einer Mühle zu fahren, wohin er nicht gehöre. Nur die Junkernmeier seien zur Elmeloher Mühle zuständig. Das wurde wohl nicht immer beachtet, denn welchen Grund hätte der Hasberger Müller Albert Bücking 1682 wohl sonst gehabt, seinen Elmeloher Kollegen „blutrünstig zu schlagen“.

Als Elmeloher Müller wird 1767 ein Henrich Fricke erwähnt, desgleichen 1769. Zu dieser Zeit (1764) betrug der Brandkassenwert des Elmeloher Guts- hauses 3000 Rt, der der übrigen Vorwerksgebäude einschließlich Mühle nur 1000 Rt.

Das Elmeloher Mühlenhaus wird in einem Inventar von 1788 beschrieben als ein Gebäude von 4 Fach Länge mit gemauerten Wänden. Nur die Süd- seite, „wo die Wasserräder gehen“, war mit Dielen bekleidet, das Dach mit Pfannen gedeckt. Die Mühle hatte zwei Gänge. Zur Mühle gehörte ein Wohnhaus von 4 Fach Länge. Darin gab es neben den Wohnräumen einen Kuhstall, einen Schweinekoven und eine Bierkammer. Der zum Haus gehörende Garten war zum Teil mit Bäumen bepflanzt, darunter Apfel-, Birn- und Zwetschenbäume.

Das Inventar wurde aufgestellt, als der Müller Hermann Ahrens 1788 die Mühle übernahm. Er war 1758 in Heiligenrode geboren und ging, vermut- lich 1793, als Müller nach Delmenhorst.

Im Verlauf des Revolutionskrieges richteten 1795 hannoversche und preußi- sche Truppen im Elmeloher Herrenhaus ein Lazarett ein. Dadurch wurde es unbewohnbar. In einem Vermögensverzeichnis von 1816 wird es als verfallen bezeichnet, während die Vorwerksgebäude einschließlich Mühle und Müller- haus erhalten sind. 1820 wird die Elmeloher Mühle als die einzige im Kirch- spiel Ganderkesee bezeichnet. 1825 hieß ihr Müller Barmeyer.

1831 ging die Lehnsherrlichkeit für Gut Elmeloh von den Tecklenburgern bzw. Preußen auf das Haus Oldenburg über. Künftig durfte die Elmeloher Mühle für alle oldenburgischen Untertanen arbeiten, insbesondere da alle Zwangsmühlen im Umkreis in Händen derer von Witzleben waren. Von 1837 bis 1842 hieß der Elmeloher Müller Johann Lüschen, der anschließend die noch heute bestehende, weithin bekannte Gaststätte in Stenum gründete. Lüschen hatte sich aber von der Müllerei noch nicht ganz getrennt. Von 1850 bis 1854 war er Pächter der Düper Mühle, und 1854 ist von Ausein- andersetzungen zwischen dem abgehenden Pächter Ahrens und dem neuen Pächter Lüschen in Elmeloh die Rede. Dieser Pächterwechsel hat dann aber wohl doch nicht stattgefunden, denn Müller Ahrens hat Elmeloh erst 1864 verlassen.

Der ab 1843 auf der Elmeloher Mühle tätige Mühlenpächter Ernst Ahrens war ein Sohn des vormaligen Delmenhorster Müllers Hermann Ahrens. Er wurde 1806 in Delmenhorst geboren und war dort, vermutlich bis 1843, als Tischlermeister tätig gewesen. Am 1. Mai 1843 gab er im Delmenhorster Kreisblatt bekannt, daß er die Elmeloher Mühle als Pächter übernommen habe. Dabei wies er insbesondere auf die 1842 zusätzlich zur Wassermühle

erbaute Dampfmühle hin. Diese sei mit einem Roggen-, einem Weizen- und einem Pellgang sowie einer Reinigungsmaschine auf das Vollständigste und Vorteilhafteste eingerichtet.

Nach dem bei Dienstantritt des Ahrens erstellten Inventar der Wassermühle hatte diese sich gegenüber 1788 kaum verändert. Das Außenwerk und der Radstuhl werden als baufällig bezeichnet. Ganz anders wird die im Vorjahr erbaute Dampfmühle beschrieben. Sie war - wie vorstehend schon gesagt - modern eingerichtet. Das Mühlengebäude war massiv gebaut. An der Nordseite befand sich das Kesselhaus, an der Westseite ein Torfstall aus Bindwerk. Die Dampfmaschine wurde also mit Torf geheizt. Später wurde die Dampfmühle noch mit einem Ölgang versehen.

1844 wurde die Wassermühle abgebrochen und durch einen etwas weiter südlich gelegenen Neubau ersetzt. Der Neubau wird in einem Inventar von 1845 beschrieben. Das Gebäude war 37 x 28 Fuß groß und hatte als Anbau einen Pferdestall von 26 Fuß Länge. Im unteren Teil war es massiv gebaut, im oberen bestand es aus Bindwerk. Die alten Mühlsteine aus der Wassermühle wurden in die Dampfmühle übernommen. Unverändert blieb das Müllerwohnhaus. Es wird 1843 als „in ziemlich gutem Stande“ bezeichnet und war gegenüber der Beschreibung von 1788 deutlich verbessert.

Als im Winter 1848 alle Wassermühlen bei strengem Frost sieben Wochen lang nicht mahlen konnten, machte sich die Elmeloher Dampfmühle bezahlt. Selbst aus Oldenburg und Bremen kamen die Mahlgäste. Aber ganz ausgereift war die moderne Technik wohl noch nicht. 1854 ist von der Aufgabe der Dampfmühle die Rede. Aber erst 1869 wurde sie abgebrochen. 1852 erwarb die Familie von Witzleben das Gut Elmelohe als freies Erbe.

Als drei Jahre später der Ablösungsvertrag zwischen von Witzleben und der großherzoglichen Kammer für die Erbpachten abgeschlossen wurde, war davon zwar nicht das Gut Elmelohe, wohl aber die Elmeloher Mühle betroffen. Für einen Roggengang wurden 10 Rt, für einen Weizengang 5 Rt Ablösung festgesetzt. Dies wurde damit begründet, daß man die Einrichtung der Guts-mühle innerhalb des Bannbezirks der Delmenhorster Mühle vor Zeiten zugelassen habe, was einer Erbpacht gleichkomme. Künftig waren dann Gut und Mühle Privatbesitz derer von Witzleben. Die Elmeloher Wassermühle blieb auch nach dem Abbruch der Dampfmühle in Betrieb. Mühlenpächter war weiterhin Ernst Ahrens. Er blieb es bis Mai 1864. Sein Nachfolger wurde D. Kruse. Dieser ist vermutlich mit jenem Berend Diedrich Kruse identisch, der von 1854 bis 1860 die Delmenhorster Mühle in Besitz hatte. Wie lange er blieb, konnte nicht festgestellt werden.

1880 erhielt die Elmeloher Mühle ein eisernes Mühlrad. 1888 wurde sie durch Umbau modernisiert. 1889 übernahm der Müller Heinrich Meyer sie als Pächter. Ihm folgte 1924 sein Sohn Heinrich Meyer. In jener Zeit wurden etwa 50 Zentner Back- und Futtermehl täglich gemahlen, insbesondere für die Elmeloher und Almsloher Bauern. In den dreißiger Jahren erhielt die Mühle für wasserarme Zeiten zusätzlich einen Elektromotor. 1945, bei Kriegsende, wurde sie durch eine Sprengung erheblich beschädigt, sehr bald aber wieder repariert und in Betrieb genommen.



Abb. 8: Das Mühlenhaus in Elmelo (Foto W. Büsing, 1960).

Als der letzte von Witzleben, ein in Amerika lebender Arzt, 1951 das Gut Elmelo verkaufte, erwarb der Müller Meyer die Mühle und einen Teil des Gutslandes. 1962 wurde ihm das Staurecht genommen, da es die Entwässerung der oberhalb der Mühle gelegenen Ländereien behinderte. Zwei Jahre später mußte auch der elektrische Mühlenbetrieb eingestellt werden, da er sich nicht mehr lohnte. 1970 wurde das Mühlengebäude zu einem Wohnhaus umgebaut. Das alte romantische Bild der Mühle hat dadurch zwar gelitten, aber das große Wasserrad ziert das Gebäude noch immer.

Es wurde in der Einleitung ausgeführt, daß die Bevölkerung bis ins 18. Jahrhundert hinein von der Ehrlichkeit der Müller nicht allzuviel hielt. Eine alte Redensart lautete: „Wenn't Matzfatt toväl kann faten, mut de Muller na sien Dood stahn un maaten.“ Genau diese Aussage ist in einer Sage über die Elmeloher Mühle enthalten, die Strackerjan aufgezeichnet hat. Es heißt darin, ein Elmeloher Müller habe seine Mahlgäste betrogen, so daß er nach seinem Tode umgehen mußte. Damit störte er den Mühlenbetrieb. Lange Zeit schlugen alle Versuche, den Geist des unehrlichen Müllers loszuwerden, fehl. Schließlich konnte ein Pater ihn aber in einen Sack bannen und in den Hasbruch bringen. Dort sollte er die Brookbäke leerschöpfen. Der Geist reagierte darauf mit dem Vers:

Ji sind woll nich klok.
Schickt mi in'n Hasbrook.
Lat't mi man in't Water kieken,
denn will ik von Elmeloh wieken.

(Wichtige Angaben zur Elmeloher Mühlengeschichte verdanke ich Wolfgang Büsing aus seiner eigenen familiengeschichtlichen Sammlung.)

Die Huder Klostermühle

Wann die Huder Klostermühle entstand, ist nicht überliefert. Sicherlich wurde sie schon bald nach der Gründung des Klosters erbaut. Das geschah im Jahre 1232, und um 1270 waren die Klosterbauten im wesentlichen fertig. Wohl alle Klöster verfügten im Rahmen ihrer Wirtschaftsgebäude über eine eigene Mühle. Das Recht dazu wurde ihnen vom jeweiligen Landesherren verliehen. Die Landesherren waren es auch, die die Klostermühlen später im Zuge der Säkularisation wieder an sich zogen.

Goens hat vor Jahrzehnten das Meier- und Zehntgefälle des Klosters Hude in seiner Blütezeit auf etwa 5000 Scheffel Getreide jährlich errechnet und den Umfang der klostereigenen Ackerflächen mit rund 150 Hektar angegeben. Es waren also ansehnliche Mengen Getreide, die den Mönchen zur Verfügung standen. Auch wenn sie nur einen Bruchteil davon für sich selbst verbrauchten, ohne eigene Mühle ging es nicht.

Die Huder Klostermühle wurde von der Mühlenbäke angetrieben, die wir heute besser unter dem Namen Berne kennen. Sie bekam ihr Wasser „aus drei kleinen Strömen“, wie es in einer Beschreibung von 1687 heißt. Erstmals erwähnt wird die Huder Mühle kurz vor dem Ende des Klosters. In einer Urkunde von 1527 wird gesagt, daß Abt und Konvent des Klosters beim Müller „tor nygen Molen“ - es muß also eine ältere gegeben haben - eine Hypothek von 200 Gulden aufnahmen, und zwar für jährlich 15 Gulden und $\frac{1}{2}$ Molt Gerste. Die Hypothek ruhte auf der Mühle samt allem Zubehör, so wie der Müller Gerd Müller und seine Vorfahren sie in Händen gehabt hatten. Den Rückkauf behielt sich das Kloster vor. Daraus darf wohl geschlossen werden, daß die Mühle vom Kloster bereits in einer Art Erbpacht an Gerd Müller und seine Vorfahren vergeben war. - Etwa zu dieser Zeit lieh auch der Delmenhorster Müller dem Kloster eine beachtliche Summe. Das Kloster scheint in erheblicher finanzieller Not gewesen zu sein.

Einige Jahre später, 1530, ließ der münstersche Drost von Delmenhorst, Bernd von Oer, das Kloster mit Bewaffneten besetzen, angeblich weil die Mönche ein wüstes Leben mit losen Weibern führten und im übrigen taten, was sie wollten. So jedenfalls heißt es in den Aufzeichnungen. Man muß das Verhalten beider Seiten unter dem Blickwinkel der beginnenden Reformation und der Feindschaft zwischen Oldenburg und Münster sehen.

1536 zog der nachfolgende Drost von Delmenhorst, Wilke Steding, das Kloster Hude zu Gunsten des Bischofs von Münster ein und legte es zum Hause Delmenhorst. Die Klostergebäude wurden zum Abbruch freigegeben



und über lange Zeit als Steinbruch genutzt. Das galt auch noch nach der Wiedervereinigung von Oldenburg und Delmenhorst (1547). Selbst 1655 durften die Ganderkeseer noch 21 000 Steine für die Reparatur ihres Kirchturms aus Hude holen. Die Münsterschen begründeten ihr Verhalten damit, daß das Kloster wie eine Festung ausgebaut gewesen sei und dem Landesfeind - also den Oldenburger Grafen - nicht in die Hände fallen sollte. Der Bremer Chronist Renner sagt dazu, „dat dat schone Kloster Monnike-Hude dael gebroken“ sei.

Doch zurück zur Klostermühle. Sie war bei den Besetzungen - 1530 oder 1536 - bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Das ergibt sich aus einer Urkunde vom Dezember 1542. Darin überträgt der Bischof von Münster seinem Rentmeister zu Delmenhorst, Hermann von Langen, die Huder Mühle in Erbpacht. Es wird dabei ausgeführt, „dat de Watermolle genzlich und grundlich dorch Brand“ vernichtet worden sei und „beßher unbruklich“ gelegen habe wegen der Verbiesterung der Mönche. Rentmeister von Langen möge die Mühle gegen Zahlung von 100 rheinischen Gulden auf seine Kosten aufbauen und gangbar machen. Dafür dürften er und seine Erben sie 26 Jahre lang unentgeltlich gebrauchen.

So lange währte seine Freude an der Huder Mühle allerdings nicht. 1547 überrumpelte Graf Anton I. von Oldenburg die Festung Delmenhorst und vereinigte die Grafschaft mit Oldenburg. Wie die übrigen münsterschen Beamten zu Delmenhorst, so wurde auch Hermann von Langen sofort enteignet. Dieser aber zog vor das Reichskammergericht. Als Graf Anton I. befürchten mußte, den Prozeß zu verlieren, schloß er 1564 mit den Erben des von Langen einen Vergleich. Die von Langen erhielten den größten Teil des Besitzes zurück, verzichteten aber auf die Huder Wassermühle.

Hermann von Langen hatte die Huder Mühle übrigens mit Steinen aus den Klostergebäuden wiederaufgebaut, so wie es auch in Delmenhorst, Hasbergen und Elmelohe geschehen ist. Um 1560 heißt es: „Von der alten Abtei nit weit - stehet eine Mühle, welche Hermann von Langen soll gebauet haben.“ Die Oldenburger Grafen zogen den Huder Klosterbesitz bald nach 1547 an sich und machten ein gräfliches Vorwerk daraus. Die Huder Mühle wurde damit Herrschaftsmühle. Die Nachrichten sind in der Folgezeit recht dürftig. Erst von September 1650 liegt ein Bericht vor, daß die Berne so hohes Wasser geführt habe, daß von der Huder Mühle das Flußbett samt Ständer zerstört worden sei. Aus der Brücke beim nahegelegenen Vorwerk seien zwei Fach und Teile des Steinwegs weggerissen.

1671 heißt es, daß das Huder Vorwerk an einen Cord Bruns verpachtet sei, der für 300 Rt jährlich auch die Schankerlaubnis und die Fischerei im Mühlenbach besitze. Ob er auch Betreiber der Mühle war, ist nicht überliefert, aber wahrscheinlich. - Ab Mai 1682 war der Pächter ein Hans Hermann Greiff. Dieser konnte seine vierjährige Pachtzeit aber nicht ausnutzen. Bereits im September 1682 wurde das Vorwerk Hude an den Drost und Jägermeister Kurt Veit von Witzleben gegeben. Der Huder Pastor und Chronist Muhle berichtete um 1820, daß von Witzleben 1681 dem dänischen König eine große Jagd im Huder Raum mit Festen, Ergötzungen und einer

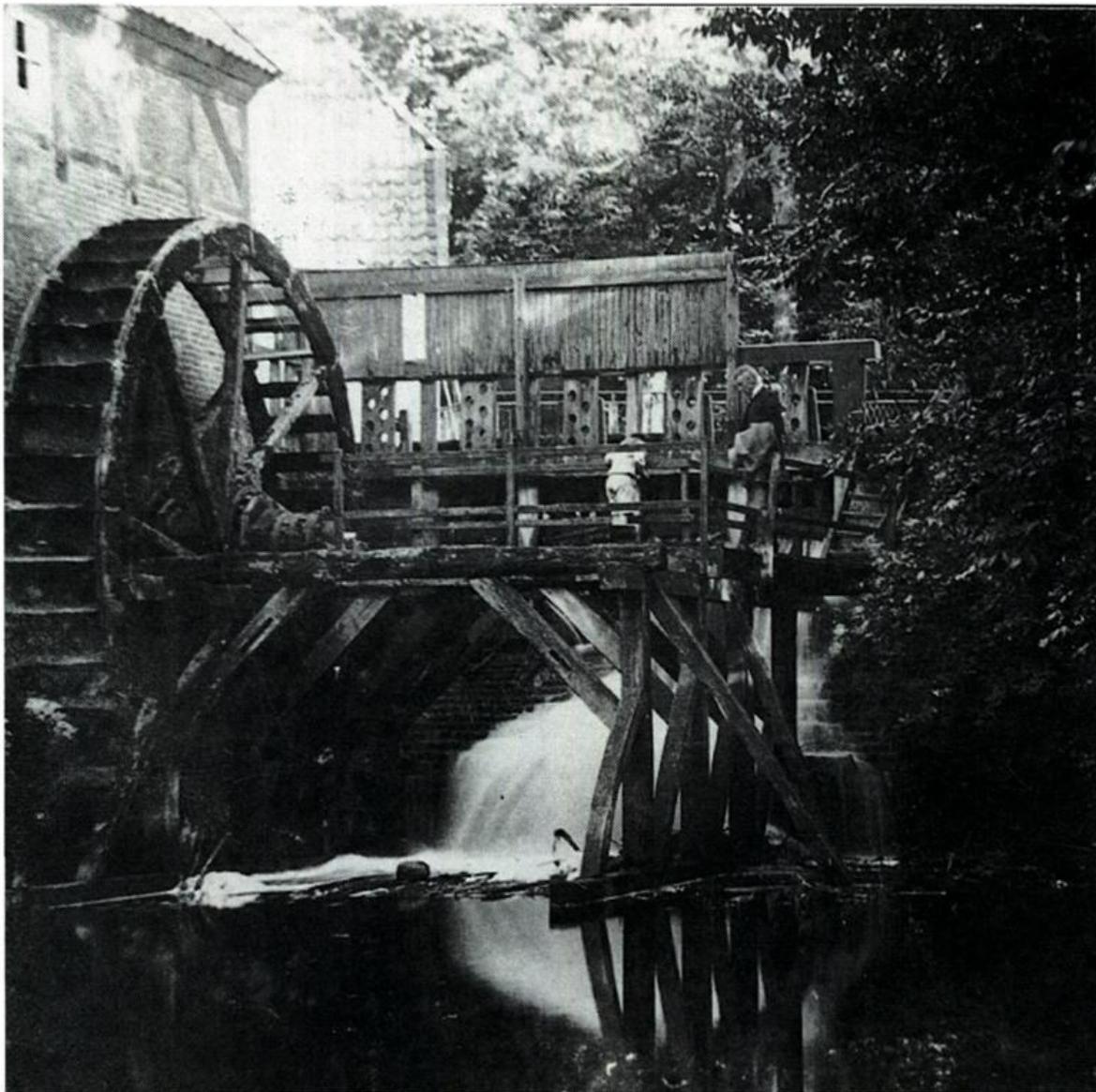


Abb. 9: Die Wassermühle in Hude, 1920er Jahre (Repro R. Spille).

majestätischen Speisefolge so angenehm gemacht habe, daß dieser der Bitte seines Beamten, ihm das Vorwerk Hude in Erbpacht zu überlassen, sofort entsprochen habe.

Ein entsprechender Erbpachtvertrag wurde erst 1687 formuliert. Er galt dann aber nicht nur für das Vorwerk Hude mit der Wassermühle, sondern auch für das Vorwerk Delmenhorst mit der Schäferei und der Hasberger Mühle sowie für die Wassermühle Neuenkoop. Es heißt darin, daß schon bisher die meisten Vorwerke und Mühlen erblich ausgetan seien. Deshalb werde dem Ansuchen des „lieben getreuen Cord Veit von Witzleben“, ihm

die aufgeführten Vorwerke und Mühlen in Erbpacht zu überlassen, entsprochen. Für das Huder Vorwerk samt Mühle wurde ein jährlicher Erbzins von 150 Rt festgesetzt. Gleichzeitig wurde auf den mit dem Vorwerk verbundenen Roßdienst verzichtet.

Die Kornmühle wird als ein Gebäude von drei Fach, mit gemauerten Wänden und einem Pfannendach beschrieben. Nur die Ostseite bestand aus Dielen. Die Mühle hatte zwei Gänge. Der neue Erbpächter durfte die Mühle nach bestem Gefallen gebrauchen und hatte die ordentlichen Matten zu nehmen. Die Unterhaltungskosten - Mühlsteine und Eisenwerk inbegriffen - hatte er zu tragen. Seine Zwangsmahlgäste waren die Einwohner von Hude, Lintel, Hurrel, Vielstedt und Grüppenbühren. Vor allem den Letzteren wurden hohe Strafen angedroht, wenn sie ihr Korn anderswo mahlen lassen würden. Der Hinweis zielte wohl auf die nähergelegene Elmeloher Guts-mühle. Die Zwangsmahlgäste mußten auf Abruf des Pächters die für Reparaturen und Bauarbeiten notwendigen Wagendienste leisten, z. B. das Bauholz heranzuführen oder Mühlsteine von Bremen holen. Verpflichtungen waren angeblich aus der Klosterzeit überkommen.

Obwohl nicht aktenkundig, darf angenommen werden, daß neben Grüppenbühren auch einige Ortschaften im Nordwesten des Kirchspiels Ganderkesee der Huder Mühle zugeordnet waren. Darauf deutet jedenfalls eine Auseinandersetzung in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts hin. Im Jahre 1758 waren Dingstede, Schmede und Grashorn vom Kirchspiel Ganderkesee zum Kirchspiel Hatten umgemeindet worden. Die Einwohnerschaft dieses Raumes hielt sich aber weiterhin zur Huder Mühle. Das führte ab etwa 1770 zum Streit mit der Familie von Schreeb, die die Wassermühle in Rittrum - als Bannmühle für das Kirchspiel Hatten - in Besitz hatte. Mehr als zwei Jahrzehnte zog sich die Auseinandersetzung hin, bevor sie zur Entscheidung an das Reichskammergericht ging. Dort hat die Familie von Schreeb sich wohl durchsetzen können, denn im Jahre 1825 werden die Einwohner von Dingstede und Schmede als Zwangsmahlgäste der Rittrumer Mühle genannt.

Zu allen Zeiten wurde die Huder Mühle von Unterpächtern bewirtschaftet, die zum Teil auch das Vorwerk übernommen hatten. 1724 war ein Bruns Pächter des Vorwerks. 1730 hatten sich Johann Ernst Sanders, Robert Osterloh und Berend Petershagen als Pächter zusammengetan. Die Namen Sanders und Petershagen werden später auch als Müller in Neuenkoop genannt. 1776 gab ein Müller Seemann die Huder Mühle ab. 1782 bewirtschaftete der Müller Willm Schütte die Mühle und Brauerei Hude, 1788 folgten für diese beiden Pachtstücke Luer Rodiek und Konsorten.

1764 ist der Brandkassenwert der Huder Besitzungen verzeichnet: das Herrenhaus war mit 1000 Rt, die Brauerei mit 800 Rt, die Ställe mit 750 Rt, die Mühle aber nur mit 200 Rt angesetzt. Der jährliche Beitrag belief sich für die Mühle auf 20 Grote. Die Düper Mühle hatte das Doppelte zu zahlen. Sehr bedeutend dürfte die Huder Mühle also nicht gewesen sein.

Das heutige Mühlenhaus soll um etwa 1800 erbaut worden sein, und zwar an einem etwas anderen Platz als das vorherige. Pastor Muhle berichtet 1826, daß der alte Mühlenkolk noch zu sehen sei.



Es ist bereits erwähnt worden, daß in der Franzosenzeit für die Müllerei die Gewerbefreiheit eingeführt wurde. Das führte auch im Oldenburgischen an vielen Stellen zum Bau moderner Windmühlen. Eine solche Patentmühle - so genannt, weil ein amtliches Patent für die Errichtung erforderlich war - wurde 1812 von einem Müller Bruns am Ortsrand von Hude gebaut.

Als die Franzosenzeit ein Jahr später endete, berief sich von Witzleben auf den Mühlenzwang und konnte letztlich die Zahlung eines „Windgeldes“ durch den Windmüller durchsetzen. Für die Vergangenheit war ein einmaliger Betrag von 100 Rt, für die Zukunft der gleiche Betrag jährlich zu entrichten. Im übrigen arbeitete die Windmühle weiter. Anscheinend sind in der Folgezeit in Hude die Wasser- und die Windmühle wenigstens zeitweilig vom gleichen Pächter bewirtschaftet worden. Jedenfalls war 1830 ein Matthias Wulf Pächter beider Mühlen.

Als Bruns 1851 die Huder Windmühle an einen Müller Martens verkaufte, war dieser nicht mehr bereit, das Windgeld an von Witzleben zu zahlen. Es kam zum Prozeß, den der Erbpächter letztlich verlor, weil er seinem Konkurrenten keinen „ständigen Wind“ garantieren konnte. Die Huder Windmühle hat in der Folgezeit noch mehrmals den Besitzer gewechselt und ist 1912 nach Hiddigwardermoor umgesetzt worden.

Als nach 1848 der Mühlenzwang aufgehoben wurde, versuchte Erbpächter von Witzleben sich durch den Bau einer eigenen Windmühle konkurrenzfähig zu halten. Diese entstand 1855 in Hemmelsberg, wurde aber bald verkauft. 1888 wurde sie von Lange zu einer Dampfmühle umgebaut und schließlich von Nuttelmann übernommen.

Doch zurück zur Huder Wassermühle. Sie blieb auch nach Aufhebung des Mühlenzwangs beim Huder Vorwerk. Durch den Ablösungsvertrag von 1855 waren Vorwerk und Mühle zum Privatbesitz derer von Witzleben geworden. Das galt auch für den Krug, bei dem an die Stelle der Erbpacht eine Konzession trat.

Die Mühle wurde auch weiterhin von Unterpächtern bewirtschaftet. So lief der Mühlenbetrieb bis 1956. Als ein Jahrzehnt später dieses Huder Wahrzeichen zu verfallen drohte, kam es zu einer großen Diskussion über Abbruch oder Erhaltung. Im März 1967 hieß es dann in der Presse, daß die vor wenigen Monaten noch völlig baufällige Mühle nun als Baudenkmal mit öffentlichen Mitteln restauriert sei. Das alte Wasserrad wurde durch ein Schaurad ersetzt. Inzwischen dient ein neues Wasserrad der Stromerzeugung. Seither wird die Huder Mühle als eine weithin bekannte Galerie genutzt.

Die Wassermühle zu Neumühlen

Die Ortsbezeichnung Neumühlen bezieht sich auf ein einzelnes Gehöft zwischen Maibusch und Neuenkoop nördlich von Hude. Der Name ist von jener Wassermühle abgeleitet, die hier behandelt werden soll. Heute gibt es von der Mühle keine Spuren mehr. In den Urkunden vergangener Jahrhunderte ist immer nur von der Nienkooper, Neuen Köper oder Neuenkooper Mühle

die Rede. Dabei ist die Bezeichnung Neumühlen in alten Berichten von Anfang an gebraucht worden. Sie steht eindeutig im Zusammenhang mit der viel älteren Huder Klostermühle.

Das Dorf Neuenkoop gehörte im Laufe der Jahrhunderte abwechselnd zum Kirchspiel Berne oder zum Kirchspiel Hude. Heute ist es Teil der Gemeinde Berne. 1240 wird der Name erstmalig als „Gut Nyekop“ erwähnt, das Graf Otto von Oldenburg dem Kloster Hude schenkte. 1354 werden die Brüder in Nyencope - Huder Klosterbrüder - genannt. In der Nähe des langgestreckten Straßendorfes legte Graf Anton II. von Oldenburg 1573 an der Nordseite der Berne eine Wassermühle, die „Nienmolen“, an. Das Gründungsjahr ergab sich aus einer Inschrifttafel am Mühlengebäude. Der Stedinger Chronist Vollers sagt einige Jahrzehnte später, der Graf habe „de nie Möhl twischen Huda und Nienkope in den Mohr“ bauen lassen. 1623 legten die Stedinger „bei der Mühle im Moor“ eine Schanze an, die ihr Land gegen streifende Soldatenhorden des Dreißigjährigen Krieges schützen sollte. Auch das erwähnt Vollers mit der Ortsangabe „tho Nienmolen up de Huda“. Die Schanze spielte auch noch in der ersten Franzosenzeit von 1679 eine Rolle. Zusammen mit der Huder und der Hasberger Mühle wurde am 20. Juli 1687 die „Neuen Köper Mühle“ dem Drost und Jägermeister Kurt Veit von Witzleben in Erbpacht überlassen. In dem dabei aufgenommenen Inventar wird die in der „Berner Vogtei“ gelegene Mühle wie folgt beschrieben: Das Mühlengebäude ist 30 x 27 Fuß groß. Die Mühle hat zwei Gänge. Das dazugehörige Müllerhaus ist 45 x 37 Fuß groß. Es besteht aus altem Fachwerk (Kamerwerk) und ist mit Pfannen gedeckt. Das Haus hat gläserne Fenster und einen Kachelofen.

Die Mahlgäste sind die Einwohner der Vogteien Berne und Altenesch, aber nur dann, wenn an der Berner Windmühle gebaut wird oder kein Wind vorhanden ist. Sind die Wege nach Neumühle unbrauchbar, so dürfen auch andere Mühlen innerhalb des Landes in Anspruch genommen werden. Die Mühle war also als reine Hilfsmühle geplant, und damit hängt auch wohl die geringe Erbpacht von 25 Rt zusammen, die später auf 38 Rt jährlich erhöht wurde.

Die Mühlendienste hatten die Einwohner der Vogteien Berne und Altenesch zu leisten. Und zwar hatten die Hausleute die Baumaterialien zuzuführen und die Handwerksleute zu speisen. Die Köter mußten den Handdienst verrichten. Später wurde bestimmt, daß auch die Reinigung des Mühlenteichs, die Unterhaltung des Damms am Mühlenkolk, die Reinigung der oberen Berne und die Unterhaltung des Damms zur Stauung des Mühlenwassers zu den Dienstpflichten gehörten. Lediglich der Mühlenkolk mußte von allen Einwohnern der Hausvogtei Delmenhorst, der Berner, der Altenescher und der Stuhrer Vogtei vorgenommen werden. Die Brücke bei der Mühle wurde von der Herrschaft „mit Holz“ unterhalten. Für die Einwohner der beiden Stedinger Vogteien war also die Berner Windmühle die eigentliche Zwangsmühle. Über sie sagt der Chronist Vollers: „1464 wart de Wintmöhle thor Berne upgebawet“, und zwar von dem Delmenhorster Drost Hinrich Klüver im Auftrage des Grafen Gerd. Es war eine Bockwindmühle, bei der

ab 1583 alljährlich das Stedinger Papagoyen-Schießen stattfand. Der bekannteste Müller dieser Mühle war wohl jener Hermann Müller, dessen Sohn 1652 als Mylius von Gnadenfeld geadelt wurde, weil er sich als Ratgeber und Diplomat des Grafen Anton Günther große Verdienste erworben hatte. Die Berner Mühle bestand bis 1908.

Es kann wohl davon ausgegangen werden, daß die als Hilfsmühle für die Berner Windmühle angelegte Neumühle zunächst als Filiale des Berner Müllers in Betrieb war. Graf Anton II., der die Neumühle bauen ließ, wird dem ihm befreundeten Berner Müller mit der Neumühle wohl kaum einen Konkurrenten vor die Nase gesetzt haben. In der dänischen Zeit änderte sich das, denn der Erbpächter von Witzleben hatte mit der Berner Mühle nichts zu tun.

Ab Anfang 1735 hieß der Unterpächter und Müller auf der Neumühle Behrend Petershagen. 1794 werden als Unterpächter Johann Hinrich Petershagen und sein Sohn Adam Levin Petershagen genannt. Anscheinend hat diese Familie drei Generationen lang die Mühle in Händen gehabt.

Im Mai 1794 übernahm Adam Levin Sanders Hof und Mühle. Das damals angefertigte Inventar besagt, daß die Neumühle in schlechtem Zustand sei. Sie habe zwar zwei Gänge gehabt, aber der eine sei schon vor Jahren eingegangen und weggenommen. Man habe ihn bei der Düper Mühle wieder eingebaut. Von Interesse ist noch, daß der abgehende Pächter einen Ersatzanspruch für 36 Obstbäume im Garten geltend machte, die seine Eltern gepflanzt hatten. Es handelte sich um Apfel- und Birnbäume, wie auch um Zwetschen und Kirschen. Das war in jener Zeit noch eine Seltenheit.

Wie bereits im Zusammenhang mit der Huder Mühle erwähnt, gab es auch dort Unterpächter bzw. Müller mit den Namen Petershagen und Sanders. Berend Petershagen wechselte anscheinend von Hude nach Neumühlen. Die Familie Sanders hatte seit 1722 die sogenannte Meierei - das ehemalige Klostersgut der von Witzleben - mehrere Generationen lang gepachtet. Die enge Bindung beider Familien an die von Witzleben ergibt sich auch daraus, daß bei den Mühlenpächtern der Rufname Adam Levin, wohl auf Grund von Patenschaften der Adelsfamilie, vorkommt.

1789 wird erwähnt, daß die Wassermühle bei Neuenkoop - sowie einige andere, die zur Hausvogtei Delmenhorst gehörig - auch der Familie von Witzleben in Erbpacht überlassen sei. So blieb es auch weiterhin. 1851 lösten die Stedinger ihre Dienstpflichten bei der Neumühle ab. Sie hatten sich in ihrem Umfang gegenüber 1687 nicht verändert. 1855 vereinbarte Adam Friedrich Ernst von Witzleben die Ablösung sämtlicher Erbpachten mit der großherzoglichen Kammer. Dabei wird auch die Neuenkooper Wassermühle genannt. Die Mühle hatte zu diesem Zeitpunkt zwei Roggengänge, für die 20 Taler Ablösung fällig wurden. Im Gegensatz zu den Mühlen im Umkreis von Delmenhorst behielt die Familie von Witzleben die Neumühle aber weiterhin in Händen. 1860 hieß ihr dortiger Pächter Walter. Von ihm wird gesagt, daß er Verbesserungen an der Mühle vorgenommen habe. Sein Nachfolger war 1864 F. Sosath, der die Mühle mit je einem Roggen-, Weizen-, Pell-, Grütz- und Lohgang übernahm. Die zusätzlichen Gänge hatte vermut-

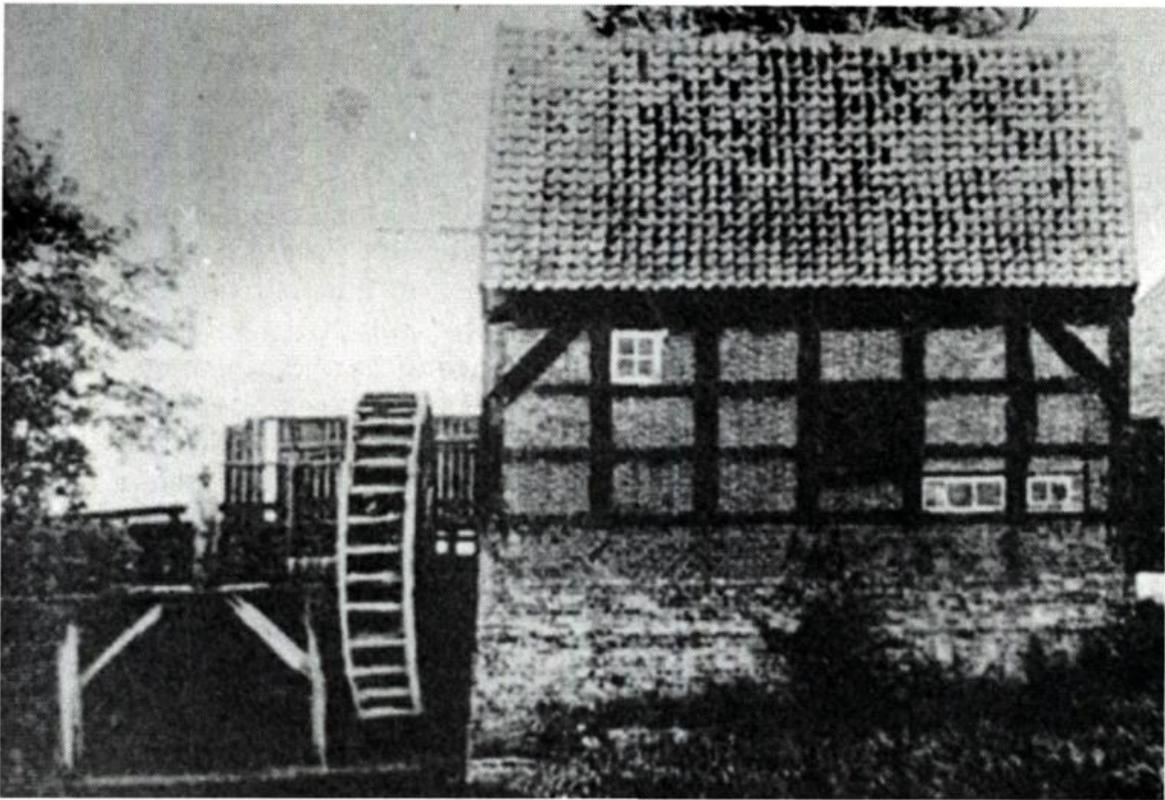


Abb. 10: Die Neumühle um 1900 (Repro H. Reising).

lich sein Vorgänger einbauen lassen. Die Familie Sosath bewirtschaftete die Mühle noch um die Jahrhundertwende. Sie betrieb neben dem Mühlengewerbe einen Mehl- und Getreidehandel, eine Gastwirtschaft und eine Kolonialwarenhandlung. 1908 war Unterpächter ein Nuttelmann, auf den später ein Spielbrink folgte.

Kurz vor dem Zweiten Weltkrieg war die Mühle nicht mehr betriebsfähig. 1952 verkaufte die Familie von Witzleben Vorwerk und Mühle Neumühlen an H. Osterwald. Betrieben wurde nur noch die Landwirtschaft. 1957 wurde das Mühlengebäude im Zusammenhang mit dem Ausbau der Berne abgebrochen.

Die Varreler Mühle

Die Varreler Wassermühle gehörte - wie die Stuhler Mühle - nicht zu den Erbzinsmühlen der Familie von Witzleben. Sie hat auch eine ganz andere Entstehungsgeschichte als die übrigen Wassermühlen der Delmenhorster Geest.

An ihrem Anfang stehen Bergbaupläne des Grafen Anton II. von Oldenburg-Delmenhorst. Im Jahre 1606 schickte der Graf die „ehrenhaften Gebrüder Johann und Henning Eckleff“ mit großen Kisten bergartigen Geschiebes,

das in Varrelgraben, Iprump, Hasport und anderswo gewonnen worden war, zum kölnischen Landesbergmeister nach Brilon. Dieser meinte Spuren von Gold und Kupfer darin zu finden, wollte sich aber erst festlegen, wenn er an den Orten einen Stollen getrieben habe. Dann werde sich zeigen, ob man „einen streichenden Gang oder ein schwebendes Flötz“ zu erwarten habe. Die zur Prüfung mitgebrachte Menge reiche nicht. Drei Fuder zu je 18 Bergkübel seien dafür unerlässlich. Das untersuchte Material sei „bloßes Geschiebe und kein recht Erz“. Graf Anton ließ sich zunächst nicht entmutigen, da es schon 1606 gelungen war, aus Raseneisenstein etwas sprödes Eisen auszuschmelzen. Er schickte seinen Kanzler zur kaiserlichen Münze nach Prag. Diese teilte mit, daß das geprüfte Eisenerz zwar „geringe Spuren von Silber, Gold aber nicht so viel, daß das Eisen in die Schanze zu schlagen ist“, enthalte. Trotzdem holte der Graf den aus dem Lippischen stammenden Schmelzer Hans Krauwel ins Land, damit er „den hohen Ofen setze“ und den Eisenstein mit höchstem Fleiße schmelze. Gleichzeitig verpflichtete er einen Köhler, für einen Dicktaler „für Ihre Gnaden Kohlen zu brennen“. Das Ganze wurde schließlich zu einem Fiasko. 1681 erfahren wir, daß der Graf bei seinen Erzgewinnungsversuchen auch eine „Eysen- nachgehend Kupfer-Mühle“ zu Varrel hatte einrichten lassen. Ursprünglich sollte es wohl eine Eisengießerei mit einem Eisenhammer, also eine Hammermühle, werden. Dafür spricht auch, wie 1681 geäußert, daß im Kohlmoor bei Stelle Kohle (Torfkoks) aus Meilern für die „Eysen-, später Kupfermühle beim Vorwerk Varrel“ gewonnen worden sei.

Die Varreler Mühle wurde beim ehemaligen Klostergut der Heiligenroder Nonnen angelegt. Dieses hatte Graf Anton I. 1581 entschädigungslos eingezogen. Angetrieben wurde die Mühle von der Varreler Bäke, die ursprünglich Klosterbach genannt wurde. Auch der Name Mühlenbäke ist überliefert. Aus der erwähnten Nachricht von 1681 ergibt sich auch, daß diese „bey der Eysen- nachgehend Kupfer-Mühle“ umgeleitet worden ist.

Da sich die Gießereipläne zerschlugen, wurde die Varreler Mühle bald auch für andere Zwecke gebraucht. Neben der Kupfermühle, die einem Kupferschmied als „Hammer“ diente, entstand eine Walkmühle. Die Kupfermühle war vermutlich die einzige Hammermühle, die es jemals im hiesigen Raum gegeben hat.

Mit der Walkmühle ließen die Tuchmacher ihre Wollstoffe veredeln. 1641 beschwerte sich der Stuhrer Pastor, daß der Walkmüller zu Varrel seine Mühle während der Predigt laufen lasse und die Leute vom Gottesdienst abhalte. Der Ärger des Pastoren hing auch wohl damit zusammen, daß der Müller der reformierten Konfession anhing.

Im Jahre 1655 verkaufte Graf Anton Günther die Varreler Mühle an seinen Kupferschmiedemeister Berendt Pundt für 2600 Rt. Das geschah „wegen des in dem langen betrübten Kriegswesen erlittenen Schadens und wegen seiner und seines seligen Vaters dem Hause Oldenburg erwiesenen großen Treue und Dienste“. Die Familie Pundt hatte die Mühle bisher also bewirtschaftet. Sie übernahm nicht nur die Mühle, sondern auch das Vorwerk Varrel, das als ein „adelich Gut“ bezeichnet wird.

Die Übergabe erfolgte durch den Delmenhorster Burggrafen, der sich dabei an ein traditionelles Ritual hielt. Er „schnitt ein Stücklein Holz vom Wasserwall, nahm ein Stücklein vom Erdboden beim Wohnhaus und schöpfte ein wenig Wasser aus dem Strom, welcher die Mühle treibt“ und übergab es dem Käufer. Damit war die Übergabe symbolisch und real vollzogen.

Pundt hatte damit nicht nur das Vorwerk und die Mühle erworben. Er hatte Anspruch auf alle Hand- und Spanndienste, die bisher zu leisten waren. Den Zu- und Ablauf des Wassers zur Mühle durfte niemand verringern, auch freie Fischerei in der Mühlenbäke zwischen Mackenstedt und Ems hoop stand ihm zu. Außerdem erhielt er das Überwegungsrecht über das Varreler Feld zu seiner Mühle. Verbunden war mit der Mühle der freie Ausschank von Bremer Bier. Erwähnt wird auch der Mühlenumlauf, „die neue Graft“, „da das Mühlenwasser, wenn es groß ist, innenher laufen muß“. 1663 erfahren wir, daß die Einwohner der Vogtei Stuhr und die Stedinger die Gräben der Mühlenteiche zu Varrel aufmachen und reinigen mußten. Alle fertigen und halbfertigen Waren, welche die Kaufleute und Wandmacher in der Mühle hatten herstellen lassen, genossen in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst Zollfreiheit.

1670 verkaufte die Familie Pundt den Besitz für 3600 Rt an den Kammerherrn Georg Heilersieg. Dessen Erben gaben ihn 1731 an den Hofrat Hake weiter. Dann erwarb ihn der Bremer Pastor Iken, von dessen Erben ihn 1802 der Oberamtmann Carl August Kothen übernahm. Diese Besitzerfamilien lebten nicht auf dem Vorwerk. Sie ließen es, auch die Mühle, von wechselnden Pächtern oder Verwaltern bewirtschaften. Erst Kothen kümmerte sich wieder persönlich um die Mühle.

Bis zur Zeit Kothens erfahren wir nicht mehr viel von der Mühle. 1738 wurde der Krug „bei der Kopfermühle“ erwähnt, was ein Indiz dafür sein könnte, daß der Kupferhammer noch in Betrieb war. - 1785 gab die Witwe von Pastor Iken eine Verkaufsanzeige in den „Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen“ auf. Darin werden „zwey Mühlen, welche bisher zur Walkmühle gebraucht“, erwähnt. Sie könnten aber leicht zu anderen Zwecken umgebaut werden. Verbunden sei die Mühle mit allen möglichen Privilegien, u. a. mit der Fischerei im Mühlenbach. Auch etwas Garten und sonstiges Land, nebst Hölzung, gehöre dazu. - 1797/98 wurde die eine Mühle zur Kornmühle umgebaut. Die an der anderen Bäkenseite stehende Walkmühle blieb bestehen. Sie arbeitete bis zu ihrem Abbruch im Jahre 1854. - 1797 versperrte der damalige Müller Meyer den Varreler Schülern den Mühlenweg über das Varreler Feld, wodurch er sie zu langen Umwegen zwang.

Der 1802 den Besitz übernehmende Carl August Kothen betätigte sich zwar auch nicht als Müller, aber er kümmerte sich sehr um die Mühle. So gewann er die Bremer Weizenbäcker als Kunden, die täglich eine halbe Last Weizen gegen Mahlgeld, aber zollfrei, bei ihm mahlen ließen. Später (1829) benutzten die Bremer Gerber seine Walkmühle zollfrei. Zusätzlich richtete er eine Lohmühle und eine wassergetriebene Flachsbreche ein, die er selbst erfunden hatte. 1823 beschäftigte er in seinen Mühlen auch zwölfjährige Kinder.

Im Kirchspiel Stuhr war er ein angesehenener Mann, wurde in der Franzosenzeit Maire und danach Kirchspielvogt und Kirchenjurat. Die Familie Kothen behielt Vorwerk und Mühle bis 1872. Dann folgte der wohlhabende Bremer Kaufmann J. C. V. Meyer, der den Besitz für seinen Sohn Hermann Friedrich Meyer erwarb. Zunächst ließ er große Umbauten vornehmen. Die Mühle erhielt statt des Wasserrades eine Turbine. Sie arbeitete künftig als Korn- und Sägemühle. Erwähnt wird auch eine Knochenbreche bzw. -mühle, von der aber nicht bekannt ist, wie lange sie bestanden hat.

Der Sohn Hermann Friedrich Meyer machte 1882 Konkurs und mußte nach Familienbeschluß nach Amerika auswandern. Der Vater kaufte Gut Varrel erneut und ließ es von Verwandten für den Auswanderer verwalten. Als dieser sieben Jahre später völlig verarmt heimkehrte, wurde das Gut samt Mühle an Johann Dietrich Meyer verkauft, der mit dem Vorbesitzer nicht verwandt war. Dessen Sohn Johann Christoph Meyer ersetzte 1898 den Sägegang durch einen Mahlgang.

Am 3. April 1903 brannte die Mühle ab, wurde aber bereits 1904 mit zwei Mahlgängen wieder aufgebaut. Fortan war die „Varreler Kunstmühle“ mit speziellen Mehlsorten weithin bekannt. Einige Zeit wurde auch Strom erzeugt, wohl für die Eigenversorgung. Johann Christoph Meyer war noch selbst Müller. Sein ihm 1935 folgender Sohn Friedrich Meyer verpachtete die Mühle an den Varreler Müllermeister Unger. Die Familie Unger besaß seit 1910 in Varrel bereits eine eigene Mühle. Zuletzt war die Varreler Mühle als Schrotmühle in Betrieb.

1976 wurde sie mit den übrigen Gutsgebäuden an die Gemeinde Stuhr verkauft. Der Mühlenteich war schon vorher von Frese in eine Forellenzuchtanlage umgewandelt worden. 1980 begannen die Gemeinde Stuhr und der Förderverein Gut Varrel mit der Renovierung der Gebäude. Heute ist das Gut Varrel mit der Mühle eine gepflegte Dorfgemeinschaftsanlage.

Die Stuhrer Windmühle in Moordeich

Die Vogtei bzw. das spätere Kirchspiel Stuhr gehörte zu allen Zeiten zur Grafschaft Delmenhorst. Erst 1974 wurde Stuhr dem Kreis Diepholz zugeschlagen. Die dortigen Mühlen sind also Teil unseres Themas. Da aber im Titel nur von den Wassermühlen des Delmenhorster Raumes die Rede ist, könnten Zweifel aufkommen, ob über die Windmühle Moordeich berichtet werden solle. Der Verfasser meint aber, daß diese einzige alte Windmühle im Delmenhorster Bereich nicht ausgeklammert werden darf.

Im Jahre 1599 ließ Graf Anton II. von Oldenburg-Delmenhorst am Moordeich, einem Landdeich zwischen Stuhr und Varrel, in einer sumpfigen, noch kaum besiedelten Gegend, auf einem aufgeworfenen Hügel, später Mühlenberg genannt, eine Windmühle errichten. Bezeichnet wird sie als „Mühle neben der Staur (Stuhr) auf diesseits des Herzogengrabens gelegen“. Sie war die Bannmühle für die Vogtei Stuhr. Die Einwohner hatten $\frac{1}{6}$ ihres gemahlten Kornes als Mattgut zu entrichten. Auch die Dienste hatten

sie bei der Mühle zu leisten. 1652 heißt es bezüglich der Stuhrer Hofdienste, die Stuhrer hätten „bei der Mühlen in der Stuhr, wenn es nötig ist, zu arbeiten“. - Gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges war in Stuhr eine Einwohnerwehr gebildet worden. Eine Streife von fünf Mann hatte von der Windmühle aus den „Delmenhorstischen und den hiesigen Paß“ zu überwachen.

Sofort nach Erbauung der Windmühle in Moordeich verbot Graf Anton II. den im Kirchspiel Stuhr wohnenden Meiern des Klosters Heiligenrode, ihr Korn weiterhin zur Klostermühle zu bringen. Er erinnerte dabei an ein Dekret von 1587, das verbot, „frembte Mühlen zu besuchen“. Das Verbot wurde von Zeit zu Zeit erneuert, da sich die Meier wenig darum kümmerten. 1662 hatte sich der Pächter der „Wind-Mühle zur Stuhr“ darüber beschwert, daß Stuhrer Einwohner „bishero wider Rechtens und Herkommens ihr Korn und Früchte nach Kloster Heyligenrode zur Mühlen brachten und mahlen ließen“. Das führte zu langen Auseinandersetzungen zwischen der Kammer in Oldenburg und der Domainen-Kammer der Regierung in Celle. Schließlich wurde den Klostermeiern am 15. Januar 1704 vom Landgericht Delmenhorst verboten, die Heiligenroder Klostermühle aufzusuchen und ihnen bei Verstößen eine Strafe von 20 Goldgulden angedroht. Daraufhin schlug die Regierung in Celle ein Jahr später vor, den Klostermeiern „freye Mühlenfahrt“ zu gewähren, den Mühlenzwang für die übrigen Einwohner von Stuhr aber bestehen zu lassen. Was letztlich daraus geworden ist, vermelden die Akten nicht, aber noch 1791 beklagt sich der Heiligenroder Müller über die zunehmende Konkurrenz der Stuhrer Windmühle und der Varreler Walkmühle. Der Heiligenroder Müller mußte um seine Mahlgäste bemüht sein, da die Klostermühle keine Zwangsmühle war.

Die Stuhrer Windmühle war als herrschaftlicher Besitz für 25 Rt verpachtet. Der einzige namentlich bekannte Pächter ist ein 1733 erwähnter, aber vermutlich schon zwei Jahrzehnte vorher dort tätiger Hans Jürgen Ahrens (Ahrend) „auf der Windmühle in Stuhr“. Ob die später in Delmenhorst und Elmelohe genannten Müller Ahrens aus dieser Familie stammen, ist nicht bekannt.

Die Moordeicher Mühle bestand bis 1917. Dann hat sie sich in einem Sturm heißgelaufen und ist abgebrannt. Zuletzt wurde sie mit der Varreler Mühle gemeinsam bewirtschaftet. Erwähnt sei noch, daß sie in vergangenen Jahrhunderten vermutlich ihre Kundschaft weit über Land hatte. Nur so ist ein Vermerk von 1732 zu verstehen, der besagt, daß die Mühlenwagen oft wochenlang nicht nach Hause kämen.

1947 wurde fast an der gleichen Stelle, an der einst die Moordeicher Windmühle stand, die weithin bekannte Haferflocken-Mühle Harries erbaut. Die Familie Harries hatte bereits seit 1912 an einer anderen Stelle im Ort eine Mühle betrieben.



Die Sether- oder Grenzmühle

Die im folgenden behandelte Sether- oder Grenzmühle gehört - als zeitweilige Mühle der oldenburgischen Dörfer rund um Sethe - nur ganz am Rande zum Thema. Die Erforschung ihrer Geschichte war schwierig, da Urkunden nicht aufzufinden waren und im Dorf Sethe auch Erinnerungen an die ehemalige Wassermühle nicht überliefert sind. Schließlich brachte eine Anfrage beim Archivpfleger der Samtgemeinde Harpstedt, Gemeindedirektor i. R. Dirk Heile, doch noch einiges zutage. Dafür sei herzlich gedankt.

Sethe ist eine schon sehr alte, recht kleine Dorfschaft in der Gemeinde Ganderkesee. Sie liegt unmittelbar an der Grenze zum ehemaligen Amt Harpstedt. Da dieses von 1439 bis 1667 Teil der Grafschaften Oldenburg-Delmenhorst war, bzw. mit Delmenhorst zusammen zum Niederstift Münster gehörte, spielte die Grenze in jenem langen Zeitabschnitt keine Rolle.

Es soll Graf Anton II. von Oldenburg-Delmenhorst (Regierungszeit 1577-1619) gewesen sein, der für die Einwohner von Sethe und die der harpstedtischen Dörfer Klein Henstedt, Schulenberg und Prinzhöfte eine gemeinsame Bannmühle erbaut hat. Das jedenfalls ist einer amtlichen Befragung über die Verhältnisse vor dem Dreißigjährigen Kriege, die 1649 durchgeführt wurde, zu entnehmen. In jenem Jahre erklärten vier alte Männer - Dietrich Mencken, Johann Barkhausen, Alert zu Simmerhausen und Johann Hoyer -, daß die Mühlen des Harpstedter Raumes „alle bey Lebzeiten des sel. Herrn Grafen Anthoni fundiert“ worden seien. Die Seeter Mühle sei etwa 50 Jahre alt.

Angetrieben wurde die Sether (bzw. Seeter) Mühle „von einem kleinen Fluße, so durch Hengsterholtz herkommt“. Sie stand unmittelbar vor dessen Einmündung in die Delme. Später wird er als Sether Mühlenbach, Sether Bach oder Grenzbach bezeichnet. Eine Karte von 1681 nennt ihn Mühlenpurre. Purren soll hier antreiben bedeuten.

Der erste namentlich bekannte Sether Müller war ein Harm Schwarting, der 1657 im Alter von 72 Jahren starb. Das Ganderkeseer Kirchenbuch führt ihn als „Müller zu Seth“ auf. Seine „nachgelassene Wittibe Grete“ wird in einem Harpstedter Seelenregister von 1662 als Pächterin der Mühle zu Sethe genannt. Bei ihr lebten Sohn und Tochter, „welche schon oft zu Gottes-tische gewesen“. Man hielt sich also nach Harpstedt zur Kirche, ließ sich aber in Ganderkesee beerdigen. Auch die Witwe und ihre Tochter werden dort als Hinterbliebene des „Müllers zu Seth“ aufgeführt. 1716 erscheint als Sether Müller ein Wilhelm Büsing, der ausdrücklich als „Schwartings Erbe“ bezeichnet wird.

Bis zum Tode des Grafen Anton Günther (1667) hatten sich aus der Grenzlage der Sether Mühle keine Probleme ergeben, da die Grenze durch die Zugehörigkeit zum selben Herrschaftsbereich bedeutungslos war. Das änderte sich aber bald, als Oldenburg-Delmenhorst dänisch, Harpstedt dagegen braunschweig-lüneburgisch wurde. Bereits 1679 berichtete der Harpstedter Amtmann Tiling, daß wegen des Einmarsches der Franzosen in die Grafschaften Oldenburg-Delmenhorst alle Brücken an den Grenzübergängen

abgebrochen worden seien, darunter die Seeter Mühlenbrücke. Er war zunächst auch nicht bereit, die „aufgeräumten, schädlichen Wege“ wieder zu öffnen, da von „Delmenhorstischer Seite der Seeter Mühlengang“ gesperrt worden sei. Erst „nach harter Schriftwechselung“ gestattete Tiling die Wiederherstellung der Brücken im März 1680.

1707 wurde die Grenzmühle zu Seete „neu wieder aufgebaut“. Sie lag nun 190 Schritte von der Grenze entfernt. Der Vorgängerbau hatte deutlich näher an der Grenze gestanden, wie sich aus einem Lageplan aus jener Zeit ergibt, der noch Reste der alten Mühle verzeichnet. Eine Grenzbeschreibung nennt als den Grenzpunkt bei der Mühle den Balken, welcher noch von dem alten Schütte (der Mühle) darin liegt. 1716 wird festgestellt, daß die Mühle ihren Namen von dem delmenhorstischen Dorf Seete habe, das „nah bey ihr lieget“. Sie gehöre aber einzig und allein zum Amt Harpstedt. Die Brücke über den Seeter Mühlenbach, wo der Mühlenweg darüber gehe, werde in allem vom Amt unterhalten.

Die Mahlgenossen der Mühle seien die Einwohner der Dörfer Klein Henstedt, Schulenberg und Prinzhöfte, ohne daß festzustellen sei, daß diese einem Zwangsrecht unterworfen seien. Den Setheren sei (nun) von delmenhorstischer Seite verboten, die Mühle zu besuchen.

1756 heißt es, daß die Einwohner von Klein Henstedt und die im angrenzenden Delmenhorster Gebiet Wohnenden zur Seeter Mühle gehören. Alle anderen seien schuldig, ihr Korn in Harpstedt mahlen zu lassen. Es ist anzunehmen, daß der Hinweis auf die Mahlgäste aus dem Delmenhorstischen nur noch an den ursprünglichen Zustand erinnern sollte. Tatsächlich war das Verhältnis zwischen den Menschen zu beiden Seiten der Grenze inzwischen eher gespannt. Als 1733 der Sether Tönjes Heinrich Lange das Vieh des Horstedters Johann Lehmkuhlen eingeschüttet hatte, holten es die Harpstedter unter Anführung der Beamten, des Försters und der Vögte mit Gewalt zurück. Dabei wurde Heinrich Fastje, ein alter Mann aus Sethe, so mißhandelt, daß er starb. Eine der Ursachen für den nachbarschaftlichen Streit war wohl, daß die Sether zwar die dortige Mühle nicht mehr in Anspruch nehmen durften, daß aber „der Damm nach der Mühle“ nach wie vor von ihnen, zusammen mit den Harpstedtern, unterhalten werden mußte.

Die Grenzmühle zu Seete wird 1716 mit nur einem Korngang (Gerindel) beschrieben. Zur Mühle gehörte das Müllerwohnhaus, ein Backofen, ein Beibauernhaus, zwei Gärten bei den Häusern und 12 Stücke Saatland in offener Heide, welche mit 13 Himbten Harpstedter Maß angesetzt waren.

Die ehemalige Herrschaftsmühle wurde nun als Erbzinsmühle des Amtes Harpstedt an Pächter vergeben. Zwischenpächter, wie im Delmenhorster Gebiet, kannte man nicht. Und genau hier wird die Ursache für die Auseinandersetzungen um die Seeter Mühle gelegen haben. Sethe gehörte zum Kirchspiel Ganderkese. Für dieses war 1613 die Düper Mühle als Bannmühle gebaut worden. Deren Zwischenpächter, Hausvogt Maes, hat auf seine Zwangsmahlgäste aus Sethe und Umgebung nicht verzichten wollen. Das gleiche wird für den 1744 an seine Stelle tretenden Erbpächter von Witzleben gegolten haben.



In einigen älteren heimatgeschichtlichen Veröffentlichungen wird gesagt, daß die Seeter Mühle einmal zu den „sieben Mühlen derer von Witzleben“ gehört habe. Irgendwelche schriftlichen Quellen dafür hat der Verfasser nicht finden können. Im Hausarchiv von Witzleben soll zwar die Seeter Mühle erwähnt sein, aber diese Akten standen für eine Auswertung nicht zur Verfügung. Der Verfasser geht davon aus, daß die Erwähnung im Zusammenhang mit den Streitigkeiten um die Zwangsmahlgäste der Düper Mühle steht. Die Liste der Erbzinsmüller der Seeter Mühle ist nach den Harpstedter Unterlagen nämlich ziemlich vollständig. Erwähnt wurden bereits die Müllerfamilien Schwarting und Büsing. In einer Einwohnerliste von 1772 wird als Seeter Müller Christian Johann Sparcul genannt. Die Sparkuhl sollen Büsing nach einem Vergleich abgelöst haben. 1801 wird der Erbzinsmüller Sparkuhl genannt, 1823 und 1845 ist dies Christoph Sparkuhl. 1851 wurde die Seeter Wassermühle abgebrochen. Müller Sparkuhl ersetzte sie durch eine Windmühle - einen Erdholländer -, die in einiger Entfernung vom bisherigen Mühlenstandort errichtet wurde. Sie blieb bis 1930 in Betrieb. Der Mühlenrumpf ist vor einigen Jahren von der Dorfgemeinschaft als Wahrzeichen restauriert worden.

Wenn vorstehend die Schreibweise zwischen Sethe und Seete wechselt, dann wurde damit der unterschiedlichen Handhabung im Oldenburgischen und im Harpstedtischen gefolgt. Das oldenburgische Dorf schreibt sich, jedenfalls in den letzten hundert Jahren, Sethe. Im Harpstedter Gebiet war die Schreibweise durchweg Seeter Mühle. Erst neuerdings hat man hier eine Änderung vorgenommen.

Schlußbemerkungen

Dem Leser ist sicherlich aufgefallen, daß die in den vorstehenden Beschreibungen der einzelnen Mühlen genannten Müllerfamilien über lange Zeiträume und bei verschiedenen Mühlen erwähnt werden. Außerdem ist einige Male auch über verwandtschaftliche Verbindungen untereinander berichtet worden. So werden die Seemann (Saemann, Saaman, Sauman) in Delmenhorst, Hasbergen, Düpe, Hude, Lemwerder und Rittrum genannt. Sie hatten verwandtschaftliche Beziehungen zu den Fricke, Möhlenbrock und Ahrens. Die Fricke gab es in Delmenhorst und Elmeloh, die Möhlenbrock (Mühlenbrock) in Delmenhorst, Hasbergen und Lemwerder. Die Hartken findet man in Delmenhorst, Hasbergen, Düpe und Rittrum. Die Ahrens kommen in Stuhr, Delmenhorst und Elmeloh vor, die Barmeyer (Barnmeyer) in Delmenhorst, Elmeloh und Rittrum. Ein Gerd Bücking († 1671) war, bevor er in Rittrum erwähnt wird, Müller in Schlutter; da es jedoch in jener Zeit in Schlutter keine Mühle gab, könnte die Mühle im benachbarten Sethe gemeint sein.

Es zeigt sich, daß die Müllerfamilien über Generationen den Beruf ausgeübt haben und daß Ehepartner aus Müllerkreisen genommen wurden. Die im allgemeinen Teil angesprochene Sonderstellung der Müller war demnach



auch für den Delmenhorster Raum zutreffend. Erst im 19. Jahrhundert traten hier Änderungen ein.

Zum Abschluß sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Mühlenverhältnisse auf der Delmenhorster Geest nicht unbedingt auf andere oldenburgische Landschaften übertragen lassen. Diesen Eindruck hat der Verfasser jedenfalls bei den Vorarbeiten gewonnen.

So gab es zum Beispiel im Ammerland schon früh neben den herrschaftlichen Bannmühlen an manchen Orten vom Landesherrn konzessionierte Kirchspielsmühlen, die unter der Aufsicht der Kirchjuraten arbeiteten. In der Wesermarsch wurden die Herrschaftsmühlen - es waren landschaftsbedingt nur Windmühlen - zu allen Zeiten ohne Zwischenpächter aus dem Adels- oder Beamtenstand von Müllerfamilien betrieben.

In beiden Landschaften sind auch schon in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts freie Mühlen - also ohne Zwangsmahlgäste und Untertanen-Dienstpflichten - von der Landesherrschaft konzessioniert worden.

Das strenge System der Bannmühlen mit Zwischenpächtern aus der adeligen Beamtenschaft, an dem bis zur Einführung der Gewerbefreiheit im Mühlenwesen kaum gerüttelt werden konnte, bestand anscheinend nur im Gebiet der vormaligen Grafschaft Delmenhorst und in der Vogtei Hatten.

Quellen und Literatur

In Anspruch genommene Institute:

Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg
Stadtarchiv Delmenhorst
Archiv der Samtgemeinde Harpstedt
Archiv des Mühlenmuseums Hasberger Wassermühle
Archiv der Kirchengemeinde Hasbergen

Literatur:

Fritz Bultmann, Geschichte der Gemeinde Ganderkesee und der Delmenhorster Geest, Delmenhorst 1952
Alfons Dietrichsdorf, Geschichte des ehemaligen Klosters Varrel, 1980
Edgar Grundig, Geschichte der Stadt Delmenhorst, 4 Bände, Delmenhorst 1953/60
Ingo Hashagen, Als sich noch die Flügel drehten, Fischerhude 1986
Dirk Heile, Chronik der Samtgemeinde Harpstedt, Bd. I, Achim/Bassum 1992
Hinrich Helmers, Hude in neuerer Zeit, 1990
Wilhelm Kleeberg, Niedersächsische Mühlengeschichte, 1979
Erich Lemberg, Das Buch von Stuhr, 1966
Georg von Lindern, Von Witzleben zu Hude und Elmeloh (in: Oldenbg. Hauskalender 1952)
Wolfgang Martens, Graf Anton Günthers Güter und Mühlen in Dötlingen und Hatten, Oldenburg 1994
Kurt Müsegades, Hasbergen - Ein Jahrtausend Gemeindegeschichte, Delmenhorst 1974
Kurt Müsegades/Roland Buschmeyer, Zeittafel zur Geschichte der Hasberger Mühle, 1991
Gerhard Schade, Die Klostermühle in Heiligenrode (in: Heiligenrode 1182-1982)
Jürgen Timm/Uwe Weitemeier, Das ehemalige Kloster Varrel, 1988
Rudolf Warnecke, Harpstedt in Geschichtsbildern ..., Harpstedt 1979

Anschrift des Verfassers:

Kurt Müsegades, Schierbroker Straße 124, 27777 Ganderkesee

